



Das Atomprogramm des Irans

Nachdenken über Rahmenbedingungen einer politischen Lösung

Otfried Nassauer

BITS Research Report 06.1

Studie in Kooperation zwischen der Heinrich Böll Stiftung und dem
Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit

Das Atomprogramm des Irans

Nachdenken über Rahmenbedingungen einer politischen Lösung

Diese Studie wurde verfasst von:

Otfried Nassauer, Leiter des Berliner
Informationszentrums für Transatlantische
Sicherheit

Die in dieser Studie vertretenen Auffassungen
sind die des Autors und nicht der
kooperierenden Institutionen

Veröffentlicht durch das Berliner
Informationszentrum für Transatlantische
Sicherheit, BITS. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck nur mit Genehmigung möglich.

Dieses Arbeitspapier entstand mit der
freundlichen Unterstützung der
Heinrich Böll Stiftung, Berlin

© BITS, Februar 2006

ISBN 3-933111-12-9

Das Berliner Informationszentrum für
Transatlantische Sicherheit (BITS) ist eine
unabhängige Forschungseinrichtung, die
sich mit sicherheitspolitischen Fragen
befasst.

Der BITS-Förderverein e.V. ist als
gemeinnützig im Sinne der Förderung der
Wissenschaften anerkannt.

BITS

Berliner Informationszentrum für
Transatlantische Sicherheit
Rykestr. 13
D-10405 Berlin
Telefon +49 (0)30 446858-0
Fax +49 (0)30 4410-221

www.bits.de
bits@bits.de



Das Atomprogramm des Irans

Nachdenken über Rahmenbedingungen einer politischen Lösung

Otfried Nassauer

BITS Research Report 06.1

Studie in Kooperation zwischen der Heinrich Böll Stiftung und dem
Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit

Inhaltsverzeichnis:

1. Der Nuklearstreit mit dem Iran im Kontext	Seite 5
2. Die atomaren Pläne des Irans – Eine kurze Geschichte	Seite 10
3. Das Atomprogramm des Irans – Ein kurzer Sachstand	Seite 12
4. Vermutungen über ein weitergehendes Atomprogramm	Seite 14
5. Was wäre, wenn?	Seite 15
6. Die rechtliche Seite	Seite 17
7. Die Motive des Irans	Seite 19
8. Die Verhandlungen mit der EU	Seite 21
9. Zukunftsoptionen	Seite 28
10. Rahmenbedingungen einer politischen Lösung	Seite 31
11. Erste Elemente für die Diskussion über einen Lösungsansatz	Seite 32
11.1. Ansätze zu einer Multilateralisierung des Brennstoffzyklus	Seite 33
11.2. Freiwillige Selbstbeschränkung bei Raketenprojekten	Seite 35
11.3. Initiative zugunsten einer Atomwaffenfreien Zone im Nahen & Mittleren Osten	Seite 38
11.4. Sicherheitspolitische Regionalorganisation	Seite 39
Quellen und Literaturhinweise	Seite 40

1. Der Nuklearstreit mit dem Iran im Kontext

Kaum ein nationales Nuklearprogramm wird öffentlich so intensiv diskutiert wie das des Irans.¹ Zwischen aufgeregter Unsachlichkeit und sachlicher Unaufgeregtheit – so lassen sich viele Beiträge zu dieser Debatte zusammenfassend beschreiben. Denn dafür, dass das iranische Atomprogramm umstritten ist, gibt es gute und weniger gute Gründe.

Zuerst zu den guten Gründen: Der Iran hat über lange Zeit Teile seines atomaren Programms der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) nicht gemeldet. Er verstieß damit in begrenztem Umfang gegen Pflichten, die er als nicht-nukleares Land im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der IAEO und im Atomwaffensperrvertrag (NVV) besitzt. Der Iran hat Technik für sein Nuklearprogramm heimlich erworben und importiert. Er setzte sich damit dem Vorwurf aus, möglicherweise weitere geheime Nuklearaktivitäten zu betreiben. Der Iran hat der IAEO zwar immer wieder angeforderte Informationen zur Verfügung gestellt, die IAEO aber nicht immer von sich aus informiert, wenn dies erforderlich oder ratsam gewesen wäre. Manche Informationen hat er der IAEO in der Vergangenheit auch zunächst vorenthalten. Der Iran dementiert offiziell alle militärischen nuklearen Absichten. Einzelne iranische Politiker und Militärs haben sich trotzdem gelegentlich zweideutig geäußert und Interpretationen Vorschub geleistet, das Land spiele mit dem Gedanken an ein militärisches Atomprogramm.

Westlicherseits, vor allem aus den USA und Israel, wird der Verdacht ins Spiel gebracht, dem Iran gehe es letztlich und vor allem um die Entwicklung atomarer Waffen. Für ein so energiereiches Land wie den Iran mache die zivile Nutzung der Atomenergie keinen Sinn. Es gebe schlicht keinen Bedarf. Die parallele Entwicklung ballistischer Raketen unterschiedlicher Reichweiten (Kurz-, Mittel- und vielleicht auch Langstrecke) verstärke den Verdacht auf eine militärische Intention. Schließlich wird argumentiert, der Iran habe Teile seines Atomprogramms lange geheimgehalten. Dies mache es erforderlich, dass der Iran nun beweisen müsse, dass er keine geheimen nuklearen Aktivitäten betreibe.

Das letzte Argument führt mitten hinein in die weniger guten Gründe. Niemand kann – das besagen schon die Gesetze der Logik – beweisen, dass es etwas nicht gibt. Trotz aller Indizien und Verdachtsmomente: Auch vom Iran kann das nicht erwartet werden. Hinzu kommt: Mit intensiver Lobby-Arbeit und substantiellen Ressourcen begleiten interessierte Kreise aktiv die Diskussion über den Iran, die z.B. der neokonservativen Strömung in den USA, den Volksmujahedin (MEK)² oder Israel nahe stehen. Sie sehen in dem Konflikt um das Nuklearprogramm eine Chance, die verhasste Regierung in Teheran endlich ablösen zu können - notfalls auch mit militärischen Mitteln. Diese Kreise verbreiten mit großer öf-

¹ Diese Kurzstudie entstand im August 2005. Sie wurde auf Basis öffentlich zugänglicher Medienberichte und offizieller Quellen verfasst und im Dezember 2005 aktualisiert. Der Autor kann nicht dafür garantieren, dass all diese Quellen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß berichtet haben. Die Studie befasst sich mit der politischen Diskussion um das iranische Nuklearprogramm und deren potentielle Lösungsmöglichkeiten. Andere diskussionswürdige Aspekte – so spannend diese auch sein mögen - wie z.B. die iranische Menschenrechtspolitik, die Äußerungen des iranischen Präsidenten Ahmedinejad zum Thema Israel oder die Debatte über ein präventives militärisches Vorgehen der USA und/oder Israels gegen die iranischen Nuklearanlagen wurden – soweit nicht zwingend erforderlich - ausgeklammert. Die diesem Papier zugrundeliegenden Quellen können in den meisten Fällen eingesehen werden unter: <http://www.bits.de/main/archive/iran1.htm>

² Diese Gruppierung steht in den USA auf der Liste terroristischer Gruppierungen; es gibt intensive Bemühungen aus neokonservativen Kreisen, diese Einstufung aufheben zu lassen. Als politischer Arm fungiert der Nationale Widerstandsrat.

fentlicher Wirksamkeit immer wieder Meldungen, die den Verdacht nahe legen sollen, dass der Iran doch am Erwerb nuklearer Waffen arbeitet. Die Informationen selbst sind von höchst unterschiedlicher Qualität, erreichen aber unabhängig davon fast immer eine breite Öffentlichkeit.³

Unstrittig richtig ist: Der Iran betreibt nukleare Forschung, fördert Uran auf seinem Staatsgebiet, will es verarbeiten und anreichern. Sein erstes ziviles Atomkraftwerk steht kurz vor der Inbetriebnahme. Weitere sind geplant. Diese Aktivitäten sind legal, wenn und solange sie ausschließlich zivil ausgerichtet sind. Die IAEA hat bislang keine Beweise für ein militärisches Nuklearprogramm gefunden. Sie arbeitet aber weiter eine Liste noch offener Fragen ab. Dies kann noch geraume Zeit in Anspruch nehmen, denn es macht eine detaillierte Aufarbeitung umfangreicher und auch relativ alter Vorgänge erforderlich. Solange diese Arbeiten nicht abgeschlossen sind, kann und wird die IAEA dem Iran nicht bestätigen, dass er sich heute vollständig vertragskonform verhält. Um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen darf die IAEA bei der Urteilsfindung kein Risiko eingehen, auch nicht, um schneller zu einem abschließenden Urteil zu kommen. Dass die IAEA noch nicht zu einem Urteil kam, ist deshalb keinesfalls als Indiz dafür zu werten, dass es im Iran (k)ein militärisches Programm gibt. Es ist lediglich ein Indiz dafür, dass die IAEA ihre Aufgabe ernst nimmt und so gründlich wie möglich arbeitet.

Manche Nuklearaktivitäten des Irans können zivile oder militärische Zielsetzungen haben. Insbesondere die Uran-Anreicherung, Teile der Nuklearforschung oder z.B. der geplante Schwerwasserversuchsreaktor in Arak können zivilen aber auch militärischen Zwecken dienen. Dies liegt in der Natur der eingesetzten Technik und deren doppelter Verwendbarkeit begründet. Der umfassenden zivilen Nutzung der Atomenergie ist immer auch ein latentes, militärisches Proliferationsrisiko inhärent. Daraus ergeben sich natürlich Möglichkeiten zu „politisierenden“ Interpretationen der nuklearen Intentionen und Ambitionen des Irans, über die sich trefflich spekulieren und streiten lässt. Sie prägen einen Großteil der Diskussion in der Öffentlichkeit. Gerade im Falle des Irans findet der Argwohn, mit dem das Nuklearprogramm des Landes betrachtet wird, in den westlichen Gesellschaften leicht ein verstärkendes Widerlager – die islamische Gesellschaftsordnung des Irans ist extrem konservativ, autoritär und wirkt zudem fremd. Fremdes aber wird oft per se als risikoreicher wahrgenommen, weil es unkalkulierbar erscheint. Den Ayatollahs traut man leichter „alles“ zu.

Doch der Argwohn gegenüber dem Iran liegt nicht nur in Faktoren begründet, die der Iran selbst zu verantworten hat oder die er substantiell beeinflussen könnte. Erfahrungen mit und Entwicklungen in der Nichtverbreitungspolitik der jüngsten Vergangenheit spielen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Die Aufdeckung der geheimen Nuklearprojekte des Iraks in der Folge des 2. Golfkrieges verdeutlichte erstmals größere Lücken in den Kontrollmög-

³ Korrekte Informationen führten 2002/2003 zur Aufdeckung bislang unbekannter Nuklearaktivitäten des Irans. Spätere Meldungen hatten oft nicht die gleiche Zuverlässigkeit. Einige erwiesen sich als übertrieben, andere als falsch oder selektiv ausgewählt. Sie erreichen aber unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt stets eine breite Öffentlichkeit. Ein breites Spektrum sympathisierender Medien (wie die des Murdoch-Imperiums, also z.B. Fox TV, Daily Telegraph, Sunday Telegraph, Jerusalem Post u.v.a.m), effiziente PR-Agenturen wie Benador Associates, gut finanzierte Think Tanks wie das American Enterprise Institute oder Strategic Policy Consulting, sowie Nichtregierungsorganisationen oder Internetdienste wie MEMRI greifen fast jede für den Iran potentiell negativ wirkende Meldung begehrt auf und verbreiten sie. Da sich Gegenbeweise zu übertriebenen oder falschen Meldungen oft nicht schnell und mit letzter Sicherheit erbringen lassen, erlangen auch falsche Meldungen über die Vielzahl ihrer Wiederholungen oft eine unverdient große Glaubwürdigkeit.

lichkeiten des Nichtverbreitungssystems und deren praktische Bedeutung. 1998 testeten mit Pakistan und Indien zwei Nichtmitglieder des NVV nukleare Waffen. Begrenzte Sanktionen folgten, wurden aber mittlerweile wieder aufgehoben.⁴ Geblieben sind wirkungslose Aufrufe, beide Staaten mögen ihre Nuklearwaffen wieder abrüsten. Erwartungsgemäß wurden sie nicht befolgt. De facto erweckt die internationale Gemeinschaft unter aktiver Führung der USA den eher fatalen Eindruck, sie habe sich damit arrangiert, dass Indien und Pakistan nun über Nuklearwaffen verfügen. Schließlich trat mit Nordkorea erstmals ein nicht-nuklearer Staat aus dem NVV wieder aus und erklärte bald darauf, dass er Nuklearwaffen besitze.⁵ Nordkorea hat – so die Wahrnehmung – damit demonstriert, dass es für ein Land möglich ist, sich als nicht-nukleares Mitglied des NVV und trotz massiven internationalen Verdachts so nahe an den Besitz atomarer Waffen „heranzurobben“, dass es glaubte, sich einen Austritt aus dem NVV-Regime politisch leisten zu können. Zwar wurde der diplomatische Druck auf Nordkorea erhöht. Doch zu keinem Zeitpunkt wurde das Land mit ähnlich weitreichenden militärischen Drohungen oder gar Krieg überzogen wie der Irak, dessen Nuklearprogramm – wie man heute weiß – faktisch zum Zeitpunkt der den 3. Golfkrieg rechtfertigenden Verdächtigungen nicht mehr existierte.

Muss ein Staat also bereits glaubwürdig mit Nuklearwaffen drohen können, um vor einer Intervention mit überlegener westlicher konventioneller Militärtechnik sicher zu sein, wenn ihm nukleare Ambitionen unterstellt werden? Liegt hier die eigentliche Ursache für die Politik unterschiedlicher Standards in der Nichtverbreitungspolitik, die gerade die USA gegenüber dem Irak und Nordkorea zu praktizieren scheinen? Für den Iran dürfte daraus zumindest die Frage resultiert haben, mit welchem Standard er sich wohl künftig konfrontiert sehen werde – dem, der auf den Irak angewandt wurde oder dem, der für Nordkorea gilt? Muss der Iran befürchten, dass es aufgrund seiner geographisch größeren Nähe zu Israel und anderer Faktoren, wie z.B. des Energiereichtums wahrscheinlicher ist, dass er wie der Irak und nicht wie Nordkorea behandelt werden würde? Hätte dies Auswirkungen auf die iranischen Nuklearintentionen und -planungen? Viele westliche Akteure glauben fest daran, dass der Iran bereits die politische Schlussfolgerung gezogen hat, er solle Nuklearwaffen bauen. Manche Studien diskutieren bereits, welche militärische Nuklearstrategie der

⁴ Indien ist für die USA seit geraumer Zeit ein Wunschpartner für den Ausbau strategischer Beziehungen. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in dem bilateralen Abkommen zu auch nuklearer Zusammenarbeit, das beide Staaten 2005 abschlossen. Ein starkes Indien bindet China in eine Regionalkonkurrenz ein. Pakistan ist für Washington ein traditioneller regionaler Partner, den man als Gegenpol zu Indien, als Unterstützer gegen die UdSSR in Afghanistan und heute als „Partner“ im globalen Krieg gegen den Terrorismus zu benötigen glaubt. Die USA bemühen sich heute vorrangig, Indien und Pakistan bei der sicheren Lagerung und Kontrolle ihrer Nuklearwaffen inoffizielle Hilfestellungen zu offerieren. Unbestätigten Gerüchten zufolge soll Pakistan den USA die Möglichkeit eingeräumt haben, im Fall einer schweren innenpolitischen Krise die physische Kontrolle über die pakistanischen Nuklearwaffen-Pits zu erlangen.

⁵ Deutschland und andere Staaten vertreten die Auffassung, dass der Austritt Nordkoreas ungültig und der Staat weiterhin nicht-nukleares Mitglied des NVVs sei, weil Nordkorea sein Austrittsschreiben nicht an die Depositarmächte des Vertrages richtete. Dies mag formal richtig sein, Nordkorea verhält sich aber, z.B. im Blick auf die Inspektionsrechte der IAEA, als sei es ausgetreten. Es bestehen allerdings zugleich Zweifel, ob Nordkorea – wie von der Regierung behauptet – bereits Nuklearmacht ist und atomare Waffen besitzt. Während vielfach vermutet wird, dass Nordkorea 4-8 atomare Sprengköpfe für seine Mittelstreckenraketen besitzt, wenden Fachleute ein, dies sei möglicherweise eine überzogene Analyse. Zwar könne Nordkorea das nukleare Material für diese Anzahl von Sprengköpfen gewonnen haben. Das Land habe aber bislang keinen Sprengsatz getestet. Zudem sei es sehr viel leichter, eine einfache atomare Flugzeugsbombe zu konstruieren als einen Raketsprengkopf, der ein bestimmtes Volumen und ein bestimmtes Gewicht nicht überschreiten dürfe. Dem Gegenargument, Nordkorea habe möglicherweise 1998 in Pakistan sein Atomwaffendesign getestet, wird entgegengehalten, dass dann aber auch davon auszugehen sei, dass die nuklearen Aktivitäten des Khan-Netzwerkes mit Billigung und Wissen der pakistanischen Regierung erfolgt sein müssten.

Iran verfolgt wird und wie dessen nukleare Kommandostrukturen wohl aussehen werden. Ob diese Einschätzungen zutreffen oder aber vor allem eine „gegläubte Wahrheit“, eine „gefühlte Bedrohung“ ähnlich der gefühlten Temperatur darstellen, spielt für das politische Handeln des Westens gegenüber dem Iran derzeit scheinbar keine allzu entscheidende Rolle mehr. Denn – so die Logik - „sicher ist sicher“, wenn es gilt, ein zweites Nordkorea zu verhindern.

Und doch wird die Frage, wie zutreffend die westlichen Einschätzungen des iranischen Atomprogramms sind, auf die politische Tagesordnung zurückkehren. Dies wird spätestens dann der Fall sein, wenn auf internationaler Ebene über ein militärisches Vorgehen gegen den Iran diskutiert oder ein einseitiger Angriff eines oder mehrerer Staaten nachträglich auf seine Rechtmäßigkeit überprüft würde. Denn der Iran beteuert bis heute, dass er die Nuklearenergie lediglich zivil nutzen will. Bislang konnten ihm keine schlüssigen Gegenbeweise vorgehalten werden.

Sicher ist dagegen schon heute: Der Iran muss damit rechnen, dass sein Nuklearprogramm jener berühmte „erste Fall“ ist, an dem das Exempel einer künftigen Praxis amerikanischer und westlicher Nichtverbreitungspolitik statuiert werden könnte, die darauf zielt, eine Wiederholung des Nordkorea-Falls auszuschließen. Ziel dieser neuen Nichtverbreitungspraxis wird es sein, die zivile Nutzung kritischer Teile der Atomtechnik weiter zu beschränken, um einem potentiellen militärischen Missbrauch besser vorbeugen zu können.⁶ Doch sollen die neuen, restriktiveren Regeln für alle Staaten gelten oder nur für solche, die als Risikoländer eingestuft werden? Und wer bestimmt, welche Länder als Risikoländer eingestuft werden und welche nicht? Soll – wie im Nuklearwaffenbereich bereits de facto praktiziert – eine Unterscheidung zwischen Staaten eingeführt werden, die die Atomenergie legitimerweise umfassend nutzen dürfen und solchen, die dazu nicht berechtigt sind? Eine Art nuklearer Apartheid?

Auch das ist eine entscheidende Frage. Denn die Antwort darauf verweist auf den Weg, auf dem eine wirksamere Nichtverbreitungspolitik künftig umgesetzt werden soll. Würden dabei alle Staaten gleich behandelt, so könnte auch ein über den NVV hinaus verbessertes Nichtverbreitungsregime der Zukunft völkerrechtlich vertraglich vereinbart werden. Der NVV könnte dadurch ergänzt und in seiner Wirksamkeit gestärkt werden. Eine Stärkung des Multilateralismus und eine Stärkung des Rechts auf internationaler Ebene wären die Folge.

Würde sich dagegen einzelne Staaten oder Staatengruppen das Recht herausnehmen, zwischen jenen Ländern zu unterscheiden, die kritische Teile der Nukleartechnik nutzen dürfen und jenen, die dazu nicht berechtigt sein sollen, so würde diese Unterscheidung wohl mittels des Rechts des Stärkeren bis hin zu militärischem Gewalteinsatz durchgesetzt werden. Beide dem NVV seit seiner Unterzeichnung zugrundeliegenden politischen Tauschgeschäfte wären damit aufgekündigt: Der NVV konnte erstens nur zustande kommen, weil den nicht-nuklearen Staaten ein unbeschränkter Zugang zu ziviler Nukleartechnik und Hilfe bei der zivilen Nutzung der Atomtechnik garantiert wurde. Und er fußte zwei-

⁶ Die Alternative eines völligen Verzichts auf die zivile Nutzung der Kerntechnik wird dagegen bemerkenswerterweise nicht diskutiert, weil die meisten Industrienationen die Kernenergie weiterhin nutzen wollen und deren Nuklearindustrien auch nicht auf den Export nukleartechnischer Anlagen verzichten wollen. Im Gegenteil: Als Ergebnis eines weltweit wachsenden und sich geographisch verlagernden Energieverbrauchs einerseits und einer sich wegen klimapolitischer Ziele wandelnden Energiepolitik andererseits erwarten sie verbesserte Exportchancen.

tens auf dem Versprechen, dass die Unterscheidung zwischen Staaten, die Atomwaffen besitzen dürfen, und solchen die auf diese Waffen verzichten, ein vorübergehendes Phänomen ist. Letztlich sollte die Zusage nuklearer Abrüstung durch die Nuklearwaffenbesitzer garantieren, dass auch der Nuklearwaffenverzicht all derer, die nicht über diese Waffen verfügen, dauerhaft bleibt.

Dem Umgang mit dem Nuklearprogramm des Irans kommt also eine grundsätzliche Bedeutung für die Zukunft der Nichtverbreitungspolitik, des nuklearen Nichtverbreitungsregimes und darüber hinaus von Weltordnungspolitik zu. Für Europa und die USA kann der Iran deshalb leicht zu einem entscheidenden Testfall für die Glaubwürdigkeit ihrer jeweils unterschiedlichen Nichtverbreitungsbemühungen und –ansätze werden.

Legt man die Sicherheitsstrategie der Europäischen Union, die zugehörigen Dokumente zur europäischen Nichtverbreitungspolitik und die Stellungnahmen europäischer Spitzenpolitiker zugrunde, so ist deutlich: Die Europäer müssen mit dem Iran auf dem Verhandlungswege zu einer Lösung kommen. Eine militärische Lösung des Konfliktes hält niemand für ratsam oder erfolgversprechend. Europa könnte sie auch ohne die USA gar nicht implementieren. Eine Verhandlungslösung aber muss für den Iran, die USA und Israel akzeptabel sein, Staaten, die nicht direkt miteinander reden. Zwar verhandeln die Europäer mit dem Iran. Zugleich aber verhandeln sie zwischen allen Stühlen. Sie verhandeln über die Maximalforderungen der Beteiligten, ohne zu wissen, ob ein Kompromiss von diesen letztlich gebilligt würde oder ob die Beteiligten überhaupt bereit wären, auf Teile ihrer Maximalforderungen zu verzichten. Darüber hinaus sind es gerade die außenstehenden Akteure, die immer wieder einmal betonen, dass Zeitdruck bestehe oder die Möglichkeit einer baldigen Eskalation auf die militärische Ebene ins Spiel bringen. Der Erfolg des europäischen Bemühens ist damit von Dritten abhängig. Was auch immer die Europäer mit dem Iran vereinbaren, hat nur Bestand, wenn Israel und die USA es dauerhaft mittragen. Scheitern die europäischen Bemühungen dagegen, so bleiben den europäischen Vermittlern nur zwei Optionen: Zum einen könnten sie die USA und Israel für das Scheitern verantwortlich machen, da diese sich einem guten Kompromiss verweigerten – ein Fall, mit dem kaum zu rechnen ist, selbst wenn er in der Sache gerechtfertigt wäre. Zum anderen könnten sie den Iran für ein Scheitern verantwortlich machen und damit die Eskalation des Streites vorantreiben. Auch dies wäre für die Europäer keine positive Perspektive. Sie müssten in der Folge weitergehende Maßnahmen, z.B. Sanktionen oder möglicherweise auch militärische Aktionen, zumindest politisch mittragen. Ihr im Falle des Iraks praktizierter Verweis auf Verhandlungen als nicht ausgeschöpfte Alternative würde kaum mehr greifen.

Doch auch für die USA entstünde aus einem Scheitern der europäisch-iranischen Gespräche keine einfach zu nutzende Dynamik: Washington stünde vor der Frage, ob es seine Drohungen mit dem Einsatz militärischer Mittel letztlich auch wahr machen würde. Es stünde zudem unter dem Druck Israels, das schon heute immer wieder auf eine baldige Militäraktion drängt und wissend, dass den USA auf jeden Fall eine Mitverantwortung zugewiesen würde, damit droht, notfalls im Alleingang zu agieren.

Zwar wären die USA wahrscheinlich in der Lage, durch Luftangriffe und den Einsatz von Spezialkräften wesentliche, ihnen bekannte Teile des iranischen Nuklearprogramms so stark zu schädigen, dass der Iran einige Jahre benötigen würde, um sie wieder auf den heutigen Stand zu bringen. Doch ein längerfristiger Erfolg wäre damit keineswegs garantiert. Der Iran könnte sich nach einem solchen Angriff dazu veranlasst sehen, nunmehr de-

finitiv auf eigene Nuklearwaffen hinzuarbeiten. Zudem können gerade die Befürworter eines Militärschlags nicht leugnen, dass sie sich ein Logikproblem geschaffen haben. Sie gehen oft davon aus, dass der Iran geheime, bislang nicht entdeckte militärische Atomanlagen betreibt. Wie aber soll man Anlagen, die man nicht kennt, gesichert mit Luftangriffen zerstören? Um alle geheimen Anlagen zu finden und gesichert auszuschalten wäre es wohl nötig, den Iran für längere Zeit zu besetzen – angesichts der unabgeschlossenen Operationen der USA im Irak eine zumindest derzeit unwahrscheinliche Option. Schließlich wäre jedes militärische Vorgehen mit dem Risiko verbunden, dass Washington die Eskalation des Konfliktes und damit dessen regionale, militärische und wirtschaftliche Auswirkungen nicht gesichert kontrollieren könnte.⁷ Einen risikoarmen Königsweg, den US-Präsident George W. Bush nur allzu bereitwillig gehen könnte, stellt ein militärisches Vorgehen nicht dar.

Mithin: Der Streit um das iranische Atomprogramm ist in vielerlei Hinsicht von großer, vielleicht sogar paradigmatischer Bedeutung. Er verdient deshalb größte Aufmerksamkeit. Dieses Papier schildert und analysiert in kurzen Abrissen zunächst das iranische Nuklearprogramm und dessen gegenwärtigen Stand, sodann die Rechtslage und die bisherigen Verhandlungen zwischen den EU-Staaten und dem Iran bis Ende 2005. In einem Schlussteil versucht es einige Rahmenbedingungen und Elemente für einen veränderten Verhandlungsansatz zu skizzieren.

2. Die atomaren Pläne des Irans – Eine kurze Geschichte

Das Atomprogramm des Irans geht auf die Zeit des Schahs Reza Pahlevi zurück. Dieser schloss bereits in den 50er Jahren im Kontext von „Atoms for Peace“ ein nukleares Kooperationsabkommen mit den USA ab und entwickelte in den Jahren 1973/74 den Plan für den Aufbau einer umfassenden Nuklearindustrie im Iran. Dieser war ambitionierter, als es der heutige ist. Der Schah wollte bis 1994 mit westeuropäischer und amerikanischer Hilfe mehr als 20 Leichtwasserreaktoren bauen, die 23.000 MW Strom erzeugen sollten. Er wollte Uran im eigenen Lande gewinnen und anreichern, sowie abgebrannte Brennelemente aus seinen Reaktoren in einer nationalen Wiederaufbereitungsanlage aufarbeiten.⁸ Der Westen war bereit, ihm zu helfen. Länder wie die USA, Frankreich oder Deutschland versprachen sich in einer Zeit hoher Ölpreise von der Unterstützung des iranischen Nuklearprogramms die Chance, große Mengen Petrodollars in die westlichen Industriestaaten zurückzuleiten. Die Bundesrepublik war in dieser Zeit ein wichtiger Partner für den Schah: Die Siemens-Kraftwerksunion begann noch 1974 in Bushehr die ersten zwei Leichtwasserreaktoren zu bauen. Die Regierung Helmut Schmidt war offensichtlich auch willens, dem Iran die Lieferung zweier Urananreicherungsanlagen zu offerieren – Schmidt bat den Schah 1975 allerdings, mit diesem Teil des Geschäftes noch zu warten, bis sich die Auf-

⁷ Der Iran hat ein breites Spektrum von Eskalationsmöglichkeiten, das von der Unterstützung irakischer Widerständler über Angriffe auf US-Truppen in der Region bis hin zu Raketenangriffen auf Ziele wie die Atomanlagen von Dimona in Israel reichen könnte. Darüber hinaus gibt es Eskalationsrisiken wie die ungewisse Reaktion Chinas, das im Iran starke Ölinteressen hat und für die USA ein wichtiger Finanzier der kriegsbedingten Staatsverschuldung ist.

⁸ Manche Berichte gehen davon aus, dass bereits das Atomprogramm des Schahs einen militärischen Forschungsanteil beinhaltete, bleiben dafür aber zumeist detaillierte Informationen und Belege schuldig.

regung in den USA über das umstrittene deutsch-brasilianische Atomgeschäft gelegt habe.⁹

Die iranische Revolution 1979 führte zunächst zu einem Stopp des industriellen iranischen Atomprogramms. Revolutionsführer Chomeni sah den Ausbau der Nuklearindustrie nicht als vordringlich an. Die Anwendung und der Besitz von Massenvernichtungswaffen erschien ihm gar zunächst als unislamisch.¹⁰ Lediglich in die atomare Forschung wurde weiter investiert, um das vorhandene Know-How zu wahren und zu erweitern. Der irakisch-iranische Krieg (1980-1988) verhinderte eine Wiederaufnahme der Reaktorpläne für weitere Jahre. Als die Kämpfe 1984/85 zwischenzeitlich abflauten, erkundigte sich der Iran bei Siemens/KWU nach Möglichkeiten für eine Fertigstellung der Reaktoren in Bushehr. Doch der Krieg flammte wieder auf. Während der letzten Jahre des Krieges griff die irakische Luftwaffe den unfertigen Reaktor mehrfach an und zerstörte ihn dabei schwer.

Nach dem Ende des Krieges 1988 und der Aufdeckung des Umfangs des irakischen Nuklearprogramms im Gefolge des 2. Golfkriegs zeigte der Iran wieder ein konsequenteres Interesse an seinen Reaktor- und Nuklearvorhaben. Es dauerte aber noch bis zum Januar 1995, bis mit Russland ein Lieferant gefunden war, der sich bereit erklärte, den Reaktor in Bushehr binnen vier Jahren zu vollenden und weitere nukleartechnische Unterstützung bereitzustellen. Im August 1995 erklärte sich Russland zudem bereit, zehn Jahre lang Brennelemente zu liefern. Aus unterschiedlichen Gründen¹¹ ergaben sich in der Folgezeit weitere Verzögerungen, so dass der Reaktor bis heute nicht in Betrieb gegangen ist. Noch fehlen die Brennelemente, die zwar hergestellt, aber bislang nicht an den Iran ausgeliefert wurden, weil sich Russland und der Iran noch nicht endgültig auf alle Details der Lieferbedingungen geeinigt haben. Russland unterstützt den Iran auch bei der Uranförderung. Westliche Meldungen, dass darüber hinaus die Lieferung einer Urananreicherungsanlage Gegenstand der Kooperationsvereinbarung mit dem Iran gewesen sei, bestritt die russische Seite. Spätestens in der zweiten Hälfte der 90er Jahre scheint der Iran die Hoffnung aufgegeben zu haben, diese Technologie aus Russland beziehen zu können. Seither setzt Teheran offensichtlich auf graue Technologieimporte, Lieferungen aus dem Umfeld des pakistanischen Wissenschaftlers Abdul Q. Khan¹² sowie auf seine eigenen technologi-

⁹ Klaus Wiegrefe, *Das Zerwürfnis*, Berlin, 2005 S.79; der Autor beruft sich auf eine Notiz zu dem Treffen 1975 aus dem Privatarchiv Helmut Schmidts (Gespräch mit dem Autor)

¹⁰ Diese Haltung änderte sich erst, als die iranische Armee während des 1. Golfkrieges massive Verluste durch irakische Chemiewaffenangriffe hinnehmen musste und Chomeni religiös rechtfertigen musste, dass als Vergeltung auch der Iran zu solchen Waffen griff.

¹¹ Dazu gehörten iranisch-russische Dispute über einzelne Vereinbarungen ebenso wie ein massives, kritisches öffentliches Trommelfeuer aus den USA gegen die Vereinbarung, mit dem Russland zum Rückzug aus wesentlichen Teilaspekten der Kooperation bewegt werden sollte. Hinzu kamen bilaterale amerikanisch-russische Kontakte (u.a. schon im Kontext der Gore-Tschernomyrdin-Kommission und über Nachfolgestrukturen). Russland erklärte sich dabei bereit, das Proliferationsrisiko abzusenken und beispielsweise auf vertraglichen Verpflichtung zur Rückgabe abgebrannter Brennstäbe zu bestehen.

¹² Die Kontakte reichen nach Erkenntnis der IAEA bis in das Jahr 1985 zurück, als dem Iran erste Angebote gemacht und die Lieferfähigkeit des Netzwerkes demonstriert wurde. Zehn Jahre später 1994/95 gab es erste, auf iranische Anfragen zurückgehende Lieferungen. Danach griff der Iran scheinbar intensiver auf diese Technologiequelle zurück. Die Aufdeckung der klandestinen Nuklearaktivitäten des „Vaters“ der pakistanischen Bombe, Abdul Q. Khan, wirft jedoch trotzdem in weiten Teilen mehr Fragen auf, als dass dadurch beantwortet werden. Die Aufdeckung von Khans Lieferungen an Libyen, den Iran und Nordkorea führte im Falle Libyens zur Beendigung eines militärisch nutzbaren Nuklearprogramms, dessen Existenz zuvor kaum jemand ernsthaft behauptet hatte. Aufgefunden wurden in Libyen viele originalverpackte, unbenutzte Teile und sogar Konstruktionspläne für eine technologisch ältere Atomwaffe. Im Falle des Irans und Nordkoreas wurden Khans Lieferungen dagegen zum Indiz und wichtigen Beleg dafür, dass beide Länder geheime nuk-

schen Fähigkeiten und Produkte, um das im Iran geförderte Uran selbst verarbeiten und anreichern zu können. Bald nachdem diese Aktivitäten 2002/2003 öffentlich gemacht wurden¹³, wurde auch die Zusammenarbeit Khans mit dem Iran deutlich. Der Iran kam unter substantiellen Druck, gegenüber der IAEA den Gesamtumfang seines Nuklearprogramms in all dessen Teilaspekten offen zu legen und der Wiener Atombehörde über die Unterzeichnung des Zusatzprotokolls zum Safeguards-Abkommen erweiterte Überprüfungsmöglichkeiten einzuräumen. Anfang 2003 stellte der Iran sein ziviles Atomprogramm erstmals öffentlich dar. Er begann, der IAEA zusätzliche Informationen zur Verfügung zu stellen, und unterzeichnete Ende 2003 wie angemahnt das Zusatzprotokoll zum Safeguards-Abkommen.

3. Das Atomprogramm des Irans – Ein kurzer Sachstand

Derzeit verfügt der Iran über eine ganze Reihe nuklearer Anlagen für sehr unterschiedliche Zwecke. Die wichtigsten sollen im Folgenden kurz vorgestellt und auf ihre Relevanz für ein potentiell militärisches Nuklearprogramm untersucht werden. Alle bekannten Anlagen sind der IAEA inzwischen gemeldet und unterliegen – soweit gefordert – deren erweiterter Überwachung nach den Regeln des Zusatzprotokolls zum Safeguards-Abkommen. Dies gilt auch für jene Teile des Programms, deren Existenz erst 2002/03 bekannt wurde.

Uran baut der Iran vor allem in Saghand und Gchine ab, weitere Lagerstätten werden erkundet. In Gchine steht eine Uranmühle. Yellow Cake wird in Ardekan hergestellt. Nukleare Forschung betreibt der Iran vor allem im Teheraner Nuklearforschungszentrum und im Nukleartechnologischen Zentrum in Isfahan. In Teheran werden ein Forschungsreaktor sowie ein Mehrzwecklaboratorium und eine Isotopenproduktionsanlage betrieben. In Isfahan sind verschiedene Forschungsreaktoren in Betrieb sowie ein Labor zur Herstellung von Uranbrennstoff. Ein Uran-Chemisches Labor und ein sub-kritischer Graphit-Reaktor wurden dort früher betrieben. In Arak soll zu Forschungszwecken ein Schwerwasserreaktor entstehen, mit dem künftig auch Plutonium gewonnen werden könnte. Dort steht auch eine Schwerwasserfabrik vor der Fertigstellung, deren späterer Betrieb nicht safeguardpflichtig wäre. Im Bau ist ein Leichtwasserreaktor in Bushehr, der der Stromerzeugung

leare Anreicherungsaktivitäten besaßen. Khans Geständnis, die Lieferungen getätigt zu haben, führte zu einem Verzicht der pakistanischen Regierung auf jede Strafverfolgung und zu einer eigenwilligen Form eines Zeugenschutzprogramms: Khan darf nicht durch internationale Ermittler und Fachleute befragt werden. Dies ist nicht das erste Mal, dass Khan protektioniert ungeschoren davon kommt: In den USA wurde Anfang der 90er Jahre mit Robert M. Barlow der beste Khan-Kenner der US-Behörden aus dem Geheimdienst entfernt, als er mit wachsendem Nachdruck forderte, Khan das Handwerk zu legen. Zuvor bereits waren die US-Geheimdienste zweimal (1976 und 1986) in den Niederlanden vorstellig geworden und hatten – wie der ehemalige holländische Premierminister Ruud Lubbers 2005 gegenüber dem Radiomagazin ARGOS bestätigte – die Holländer mit Erfolg gebeten, von einer Verhaftung Khans abzusehen. Khan wurde dort mit Haftbefehl gesucht, weil er Anreicherungstechnik für das pakistanische Atomprogramm aus Almelo gestohlen hatte. Man kann also nicht gesichert ausschließen, dass es sich bei den Aktivitäten des Khan-Netzwerkes um eine geheimdienstlich kontrollierte Operation handelte. Dafür sprechen auch Gerüchte über eine sogenannte Operation „Merlin“. US-Geheimdienste sollen vor wenigen Jahren versucht haben, dem Iran technisch leicht verfälschte Unterlagen über Atomwaffenzünder russischer Technik zukommen zu lassen. Für den politischen Arm der Volksmujahedin veröffentlichte Alireza Jafarzadeh (heute Strategic Policy Consulting Inc.) im August 2002 die Existenz bislang unbekannter Nukleareinrichtungen im Iran, die die IAEA später weitgehend bestätigten konnte. Seine Quellen und Erkenntnisse gewannen dadurch eine substantielle Glaubwürdigkeit. Neuere Informationen, die Jafarzadeh 2004 und 2005 oft ohne Nennung von Quellen oder Details veröffentlichte, ließen sich dagegen bislang nicht bestätigen. Dazu gehören u.a. die Existenz einer unterirdischen Laseranreicherungsanlage in Parchin oder der Nachbau von sowjetischen Langstrecken-Marschflugkörpern durch den Iran.

dienen soll. Weitere Reaktoren sind geplant, um das angestrebte Zwischenziel einer Kapazität von 7.000 Megawatt erreichen zu können. In Isfahan wurde eine Uran-Konversionsanlage gebaut, in der bereits zeitweilig Uranhexafluorid als Vorprodukt der Urananreicherung hergestellt wird. Am gleichen Ort soll später eine Brennelementefabrik in Betrieb gehen. Die Urananreicherung soll in Natanz erfolgen. Dort wurde in der Vergangenheit eine kleine Pilotanlage auf Basis der P-1-Zentrifugentechnologie aufgebaut; für eine größere Pilotanlage wurden zusätzliche Zentrifugen gefertigt. Sie könnte in absehbarer Zeit fertiggestellt werden. Eine Versuchsanlage zur Urananreicherung mit Lasern in Lashkar Abad existierte, wurde aber aus technischen Gründen wieder aufgegeben. Nuklearen Müll will der Iran in Karaj lagern.

Das Nuklearprogramm des Irans ist derzeit als offener Brennstoffkreislauf ausgeplant. Zu einem geschlossenen Brennstoffkreislauf würden auch eine nukleare Wiederaufbereitungsanlage sowie – falls dieser Technologiepfad beschritten werden sollte – eine Anlage zur Fertigung von MOX-Brennelementen gehören. Beide Anlagentypen stehen zeitlich am Ende eines Brennstoffzyklus, könnten also auch noch geplant werden.

Unter Proliferationsgesichtspunkten konzentrieren sich die Bedenken des Westens derzeit vor allem auf die folgenden Anlagen:

- In Isfahan wird Uran zu Uranhexafluorid konvertiert, also zu jenem Gas, das in einem weiteren Schritt in einer Urananreicherungsanlage angereichert werden kann.
- In Natanz steht eine kleine Pilotanlage zur Uran-Anreicherung; eine größere soll gebaut werden. Sie nutzt die Zentrifugentechnologie. In einer solchen Anlage kann Uran sowohl leicht angereichert werden, um es für Brennelemente für Reaktoren zu nutzen. Es kann aber auch hoch angereichert werden, will man es für den Bau einer Uran-Bombe nutzen.¹⁴
- In Arak schließlich soll ein Versuchsreaktor auf Basis der Schwerwassertechnologie gebaut werden. Ein solcher Reaktor produziert Plutonium, einen Stoff, der nach seiner chemischen Abtrennung in einer Wiederaufbereitungsanlage für eine Plutonium-Bombe genutzt werden kann.¹⁵
- Hinzu kommen Teile der iranischen Nuklearforschung.

Immer wieder wird öffentlich der Verdacht geäußert, der Iran betreibe möglicherweise weitere, für ein Nuklearwaffenprogramm relevante Anlagen, die er der IAEO verschweigt. Beweise für diesen Verdacht liegen bislang noch nicht vor. 2004 gab es beispielsweise die Vermutung, dass der Iran in einer großen militärischen Munitionsanlage in Parchin südlich Teheran an nuklearen Waffen oder an einer militärisch orientierten Laseranreicherung arbeite. Nach einigem Hin und Her ließ der Iran eine begrenzte Verdachtsinspektion der betroffenen Anlagenteile zu. Diese konnten die Vermutung nicht bestätigen. Allerdings verweigerte Teheran den Inspektoren den überraschenden Zugang zu weiteren Anlagenteilen, da dies nicht vereinbart worden sei. Erneutes Misstrauen war die Folge. Mittlerweile

¹⁴ Als leicht angereichertes Uran (LEU) gilt bei der IAEO Uran mit einem U-235-Anteil, der kleiner als 20% ist; bei hoch angereichertem Uran (HEU) liegt dieser Anteil bei über 90%. Der Iran hat nach eigenen Angaben bisher Anreicherungsexperimente bis zu 1,2% U-235-Anteil vorgenommen.

¹⁵ Ein Schwerwasserreaktor dieser Größe kann dazu genutzt werden, pro Jahr das Plutonium für etwa eine Atomwaffe zu produzieren. Um dieses militärisch nutzen zu können, ist aber ähnlich wie bei abgebrannten Brennstäben aus Leichtwasserreaktoren eine angepasste Wiederaufbereitung des Brennstoffs erforderlich, die eine Abtrennung des Plutoniums ermöglicht. Arbeiten des Irans an einer Wiederaufbereitungskapazität sind nicht bekannt geworden. Lediglich Laborarbeiten zu einzelnen Aspekten wurden bislang öffentlich.

konnte die IAEO die Anlage erneut besuchen, fand aber wiederum bisher keine Verdachtsmomente, die öffentlich gemacht worden wären. Das Thema wird weiter diskutiert. Noch liegen nicht alle Analysen vor.

4. Vermutungen über ein weitergehendes Atomprogramm

Ohne ausreichende Beleg, belastbare Indizien oder öffentlich nachvollziehbaren Nachweis sind bislang u.a. folgende Behauptungen und Gerüchte geblieben:

- Der Iran könnte – ähnlich wie Libyen – das vollständige Design für eine einfache Atomwaffe aus Pakistan über das Netzwerk des A.Q. Khan bekommen haben.¹⁶
- Von einem Mittelsmann habe ein westlicher Geheimdienst eine CD-Rom und/oder einen Laptop mit iranischen Studien über Zünder, nukleare Sprengsätze und Wiedereintrittsflugkörper z.B. für seine Mittelstreckenraketen erhalten.¹⁷
- Der Iran sei in Kasachstan möglicherweise in den Besitz einiger Atomwaffen aus ehemals sowjetischen Beständen gelangt.
- Der Iran verfüge über unterirdische „Parallel-Anlagen“ zur Anreicherung von Uran zu militärischen Zwecken sowie über verschiedene weitere geheime Nuklearanlagen.
- Der Iran habe heimlich bereits deutlich mehr Zentrifugen gebaut, als gegenüber der IAEO zugegeben.
- Der Iran bemühe sich um die Einfuhr nuklearwaffenrelevanter, doppelt verwendbarer Technik, z.B. von Detonatoren oder Tritium-Targets.

Auf diese und ähnliche Meldungen kann an dieser Stelle nicht ausführlicher eingegangen werden. Dies gilt auch für immer wieder aufgestellte Behauptungen über den nur noch sehr geringen Zeitbedarf des Irans bis zur Fertigstellung seiner ersten Atomwaffen. Solche Behauptungen stehen oft in allzu direkter auch zeitlicher Verbindung zu Forderungen nach

¹⁶ Der Iran erhielt Mitte der achtziger Jahre aus Quellen des Khan-Netzwerkes anderthalb Blatt Papier mit modellartigen Berechnungen und Informationen zur Herstellung kritischer Uranmassen, also einem Bestandteil eines Atomsprengsatzes. Diese Unterlage wurde der IAEO vom Iran gezeigt. Iranischerseits wird behauptet, man habe diese Unterlage weder angefordert, noch später genutzt. Das Khan-Netzwerk könnte sie in der Tat zum Beleg seiner weitreichenden Lieferfähigkeit übergeben haben. Beweisstücke vergleichbaren Charakters aus pakistanischen Quellen wurden auch in Afghanistan gefunden und dienten als Beleg für das detaillierte und weitreichende Interesse von Al Kaida bzw. des Taliban-Regimes am Bau nuklearer Waffen.

¹⁷ Dieser Verdacht wurde im zweiten Halbjahr 2005 öffentlich genauer aufgearbeitet: Es handelte sich um einen seit 2004 bekannten Laptop, auf dem Zeichnungen und Informationen über einen Wiedereintrittsflugkörper für die Shahab-Rakete gespeichert waren. Auf den Zeichnungen war eine „Blackbox“ zu sehen, die – so der in der New York Times geäußerte Verdacht – der Platzhalter für einen atomaren Sprengkopf sei. Die Zeitung unterschlug, dass der gleiche Laptop Informationen zum Inhalt und zur Funktion der „Blackbox“ enthielt. Sie sollte der Aufzeichnung und Übermittlung von telemetrischen Daten bei Versuchsflügen der Rakete dienen. Von Wissenschaftlern auf dieses Faktum und die Fehlinterpretation hingewiesen und um eine korrigierende Publikation gebeten, weigerte sich die New York Times, eine Korrekturmeldung zu drucken. Der Vorgang - einschließlich der zugehörigen Email-Kommunikation – ist auf der Webseite von Jeffrey Lewis, www.armscontrolwonk.com dokumentiert. Darüber hinaus sei angemerkt, dass Entwicklungsarbeiten an weitreichenden Raketen im Westen und in westlichen Medien fast automatisch als Beleg für Entwicklungsarbeiten an Nuklearwaffen dargestellt werden. Diese „Vermischung“ zweier Themengebiete, von denen die IAEO nur autorisiert ist, eines aufzuklären, wurde schon im Blick auf den Irak immer wieder gerne und politisierend instrumentalisiert.

einem schärferen oder sogar militärischen Vorgehen gegen den Iran und argumentieren deshalb mit einem nur noch für kurze Zeit existierenden „Fenster der Gelegenheit“.¹⁸

5. Was wäre, wenn?

Der Iran insistiert, dass er ein ausschließlich ziviles Atomprogramm betreibt. Gegenteiliges ist ihm bisher nicht nachzuweisen. Was aber wäre, wenn der Iran insgeheim doch auf eine militärische Nuklearkonstruktion hinarbeitet? Eine Abschätzung der iranischen Handlungsmöglichkeiten und des erforderlichen Zeitbedarfs ist unter dem Gesichtspunkt maximaler Proliferationsresistenz sinnvoll – als hypothetische Abschätzung. Dies gilt völlig unabhängig davon, ob Teheran nur ein ziviles Atomprogramm betreibt oder ob der Iran darauf zielt, zum Bau atomarer Waffen wenigstens befähigt zu sein oder den Bau solcher Waffen gar anstrebt und ihn im Geheimen bereits beschlossen hat. Berichte über den jüngsten National Intelligence Estimate der US-Geheimdienste sagen, der Iran benötige noch etwa zehn Jahre, bis er genügend nukleares Material für Atomwaffen hergestellt habe. Analysen wissenschaftlicher Art gehen von einem Mindestzeitbedarf von fünf oder mehr Jahren aus.¹⁹ Beide Angaben gehen „berufsbedingt“ vom ungünstigsten Fall aus. Sie dürften in etwa auf den folgenden Überlegungen beruhen:

- Derzeit hat der Iran noch Qualitätsprobleme bei der Herstellung der Vorprodukte für die Uran-Anreicherung. Sowohl der Reinheitsgrad des Yellow Cake, das der Iran herstellen kann, als auch in der Folge die Qualität des Uranhexafluorids, das bislang produziert wurde bzw. produziert werden kann, sind zu gering. Verunreinigungen würden eine erfolgreiche und effiziente Urananreicherung verhindern. Sie können zudem die Zentrifugenkaskaden einer Anreicherungsanlage schädigen.²⁰
- Alle aus den verfügbaren Informationen ableitbaren iranischen Wege zu für atomare Waffen ausreichenden Mengen hochangereicherten Urans würden noch erhebliche Zeit brauchen. Der Iran müsste beispielsweise seine kleine Pilotanreicherungsanlage (eine Kaskade aus 164 Zentrifugen des Typs P-1) ununterbrochen und unter idealen Bedingungen störungsfrei mit rein militärischer Zielsetzung über etliche Jahre betreiben, um genug Uran für eine Waffe produzieren zu können. Mit

¹⁸ Über ein „Fenster der Gelegenheit“, das nur in näherer Zukunft existiert, zum jetzigen Zeitpunkt zu diskutieren, wäre nur dann von einer gewissen Logik, wenn darunter die Zeit verstanden würde, die noch verbleibt, bis zum ersten Mal Nuklearmaterial in die ersten Anlagen eingebracht wird. Anlagen ohne Nuklearmaterial können nämlich „gefahrlos“ angegriffen werden, weil keine nukleare Kontaminationsgefahr besteht. Da dieses Argument sich aber nicht mit dringlichen Warnungen vor der baldigen Verfügbarkeit der iranischen Bombe verträgt, wird es kaum genutzt.

¹⁹ Zeitbedarfsabschätzungen und Risikoanalysen dieser Art führen immer wieder zu gewissen Kuriositäten. Willkürliche Beispiele: 1995 schätzten William Perry und Yitzak Rabin, der Iran werde 7-15 Jahre bis zur ersten Bombe brauchen (NYT, 10.1.95). Der U.S.-General Zinni sprach 1999 von wenigen Jahren (AWST 13.12.99). Seth Carus, lange Jahre am Israel-freundlichen Washington Institute for Near East Policy ein Jahr später von 7-15 Jahren (MERIA, Vol.3 No 4, S.58). Weitere Beispiele finden sich unter: <http://www.globalsecurity.org/wmd/world/iran/nuke3.htm>

²⁰ Mit großer Wahrscheinlichkeit kann das Uranhexafluorid, das der Iran bisher herstellt hat, gar nicht für die Anreicherung genutzt werden. Dies hätte Auswirkungen auf den iranischen Zeitbedarf. Ein geringerer Zeitdruck könnte zugunsten einer kooperativen Verhandlungslösung genutzt werden. Soweit dem Autor bekannt, wurde dieser Frage jedoch nicht offiziell nachgegangen. Die Unterhändler der EU sehen in der Wiederaufnahme der Urankonversion einen Bruch der mit dem Iran getroffenen Vereinbarungen, unabhängig davon ob das Produkt der Urankonversion für die Anreicherung brauchbar ist oder nicht. Der Generaldirektor der IAEA, El-Baradei, vertrat vor dem Gouverneursrat im Herbst 2005 eine andere Auffassung als die EU, als er Urankonversion und Urananreicherung getrennt diskutierte.

den bisher produzierten 1.274 Zentrifugen könnten zwar binnen ein oder zwei Jahren etwa vier oder fünf weitere Kaskaden aufgebaut und getestet werden; auch hier wäre aber mit Anlaufproblemen zu rechnen, weil nicht jede Zentrifuge sofort und perfekt funktionieren dürfte.²¹ Selbst wenn der Iran sich entscheiden sollte, unter zivilem Deckmantel zunächst einige Tausend Zentrifugen in Betrieb zu nehmen, um dann aus dem IAEA-Kontrollregime auszubrechen, bliebe der Zeitbedarf erheblich. HEU in Kaskaden, die für die Leichtanreicherung konstruiert wurden, herzustellen, dauert länger. Die Umrüstung auf effizientere Kaskaden würde 1-2 Jahre Vorlauf in Anspruch nehmen und deshalb keinen Zeitvorteil ergeben. Wollte der Iran den zweiten theoretisch möglichen Weg des Ausbruchs gehen – die Hochanreicherung aus zunächst leicht angereichertem Uran – so könnte er zwar binnen etlicher Monate das Material für eine Bombe anreichern, müsste aber vorher unter den Augen der IAEA über Jahre größere Mengen LEU für diesen Zweck abzweigen.

- Der Iran kann nach derzeitiger Kenntnis etwa 50 bis 100 Zentrifugen pro Monat zusätzlich bauen; Tests, Installation und das Aussortieren ungeeigneter Zentrifugen benötigen weitere Zeit.²²

Die politische Entscheidung vorausgesetzt: Auf dem Uran-Weg könnte der Iran somit unter Idealbedingungen und bei absoluter Priorisierung eines militärischen Vorhabens frühestens 2010 ausreichend Material für eine Waffe produzieren. Bekannte technische Probleme müssten dazu sofort gelöst werden, neue dürften praktisch nicht mehr auftreten. Sehr wahrscheinlich würde das Ziel deutlich später erreicht. Würde der Iran sich erst mit seiner geplanten großindustriellen Anreicherungsanlage (50.000 Zentrifugen) auf den Weg zur Hochanreicherung machen, so würde es noch deutlich länger dauern. Mit deren Inbetriebnahme ist kaum vor 2015 zu rechnen.

Beide Wege, die theoretisch schneller zum Ziel führen könnten, nämlich die Einfuhr hochangereichterten Urans aus dem Ausland und die Existenz eines größeren bisher nicht öffentlich gewordenen rein militärischen Parallelprogramms zur Urananreicherung, werden selbst seitens der Geheimdienste Israels und der USA derzeit für unwahrscheinlich gehalten.

Erhebliche Zeit würde auch der zweite Weg zur Bombe auf dem Plutoniumpfad benötigen. Der Versuchsreaktor in Arak befindet sich in einer frühen Bauphase. Nach Plan, der kaum eingehalten werden dürfte, soll die Fertigstellung 2014 erfolgen. Von Planungen für eine die Plutoniumseparation ermöglichenden Wiederaufarbeitungsanlage ist derzeit noch nichts bekannt.

Diese zeitlichen Abschätzungen ähneln interessanterweise den Vorhersagen der 90er Jahre. Auch damals wurde angenommen, dass der Iran noch etwa 5-10 Jahre vom Bau atomarer Waffen entfernt sei.²³ Rückwirkend betrachtet muss daraus geschlussfolgert

²¹ Albright/Hinderstein halten nur etwa die Hälfte dieser Zentrifugen für nutzbar.

²² Aus dem Umfeld der Volksmujahedin (Alireza Jafarzadeh, Strategic Policy Consulting Inc.) in den USA kommt unter Berufung auf iranische Insider die Behauptung, der Iran habe bereits jetzt 4.000 Zentrifugen produziert (vgl. Guardian, 9.8.05). Dies würde bereits für die letzten Jahre eine deutlich gesteigerte Zentrifugenproduktion implizieren, aber nicht erklären, warum der Iran noch im Mai 2005 gegenüber der EU ausführte, vorerst lediglich 3.000 Zentrifugen betreiben zu wollen. Zudem konnte die IAEA lediglich 1.274 Zentrifugen verifizieren.

²³ Eine Auswahl solcher Stellungnahmen, siehe: <http://www.globalsecurity.org/wmd/world/iran/nuke3.htm>

werden, dass viele der damaligen Risikoabschätzungen entweder zu pessimistisch waren oder der Iran viel langsamere Fortschritte machte als man vermutete.²⁴ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch für die gegenwärtigen Abschätzungen gilt.

6. Die rechtliche Seite

Der Iran ist seit dem 1. Juli 1968 nicht-nukleares Mitglied des NVV, in Deutschland besser bekannt als Atomwaffensperrvertrag. 1970 erfolgte dessen Ratifizierung. Der Iran ist nach Artikel 2 verpflichtet „Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgehalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen.“

Als nicht-nukleares Mitglied des NVV darf der Iran die Atomenergie gemäß Artikel 4 des NVV zivil nutzen: „Dieser Vertrag ist nicht so auszulegen, als werde dadurch das unveräußerliche Recht aller Vertragsparteien beeinträchtigt, unter Wahrung der Gleichbehandlung und in Übereinstimmung mit den Artikeln I und II die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln. Alle Vertragsparteien verpflichten sich, den weitestmöglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern, und sind berechtigt, daran teilzunehmen.“²⁵

Der Iran hat somit das Recht, zivile Nuklearforschung, z.B. Forschungsreaktoren und -zentren, zu betreiben und alle Nuklearanlagen zu bauen, die für einen geschlossenen Brennstoffkreislauf benötigt werden. Dazu gehören u.a. Anlagen zur Uran-Konversion, Uran-Anreicherung, zum Bau atomarer Brennelemente, Reaktoren zur Energieerzeugung, Anlagen zur Lagerung abgebrannter Brennelemente, sowie Anlagen zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente oder zur Konditionierung und Endlagerung atomaren Mülls.²⁶

Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO), deren Safeguards- und Inspektionsregime (INFCIRC 214) sich der Iran 1974 unterwarf, ist verpflichtet, den Iran bei seinen Bemühungen um die Nutzung der Nukleartechnik für zivile Zwecke zu unterstützen. Sie erhält

²⁴ Eine etwas kritischere Sichtweise kommt zu der Schlussfolgerung, dass solche mittel- und langfristigen Abschätzungen künftiger gegnerischer Fähigkeiten nicht nur den Regeln des Worst-Case-Denkens folgen, sondern traditionell auch politischen Opportunitätsüberlegungen. Chinesische Interkontinentalraketen mit Festtreibstoffantrieb und ausreichender Reichweite, um große Teile und nicht nur Alaska bzw. westliche Zipfel der USA bedrohen zu können, sind dafür ein Beispiel.

²⁵ Als der NVV ausgehandelt wurde, galt die Atomenergie als vielversprechende Zukunftstechnologie. Viele nicht-nukleare Unterzeichner des Vertrages waren zur Unterzeichnung nur bereit, wenn sichergestellt sei, dass die Unterscheidung zwischen legalen Atomwaffenbesitzern und nuklearen Habenichtsen nicht auf unbegrenzte Dauer erfolge. Zudem verlangten sie im Vertrag die Zusicherung, die Kernenergie zivil unbegrenzt nutzen zu können und dabei mit der technischen Hilfe jener Staaten rechnen zu können, die die Nukleartechnik beherrschten. Diese Haltung nahmen sowohl Industriestaaten mit umfassenden Plänen für eine eigene Atomindustrie wie Deutschland ein als auch viele Entwicklungsländer, die sich von der Nutzung dieser Zukunftstechnik nicht ausschließen lassen wollten.

²⁶ Die als zivil akzeptierten, umfassenden nuklearindustriellen Infrastrukturen, die Staaten wie Japan und die Bundesrepublik bis in die 80er Jahre und länger bauten bzw. planten und zu denen auch Urananreicherungsanlagen, Wiederaufbereitungsanlagen mit Plutoniumseparationsfunktion sowie mit HEU betriebene Forschungsreaktoren (z.B. Garching-2) gehörten, sind ein gutes Beispiel dafür, was unter Artikel IV des NVV als zulässig erachtet wird.

dafür das Recht der Überprüfung, Überwachung und Kontrolle des ausschließlich zivilen Zwecks des iranischen Atomprogramms. Am 18. Dezember 2003 hat der Iran auch das verbesserte Inspektionsregime in Form des Zusatzabkommens zum Safeguards-Abkommen (INFCIRC 540) der IAEA unterzeichnet, das der IAEA weitergehende Verifikations- und Informationsrechte einräumt und z.B. Verdachtsinspektionen zulässt. Die Ratifizierung durch das iranische Parlament steht noch aus. Der Iran ist aber durch die Regeln der Wiener Konvention über internationale Verträge verpflichtet, sich so zu verhalten, als sei die Ratifizierung bereits erfolgt. Die Absicht, diese Verpflichtung einzuhalten, hat er gegenüber den EU-Staaten bestätigt. Weitergehende Verifikations- und Safeguards-Regelungen hat die internationale Gemeinschaft bislang nicht entwickelt.

Die bisherigen praktisch nuklearen Aktivitäten des Irans sind, soweit sie öffentlich bekannt sind, legal. Mit ihnen verstößt der Iran nicht gegen seine Verpflichtungen aus dem NVV und derzeit auch nicht gegenüber der IAEA.

Einschränkungen der zivilen iranischen Aktivitäten wären aus rechtlicher Sicht nur auf freiwilliger Basis möglich. Sie wären einseitige, vertrauensbildende Maßnahmen seitens des Irans. Soweit sie in international rechtlich verpflichtender Form ausgestaltet würden, würden sie einen bindenden einseitigen Souveränitätsverzicht des Irans darstellen.

Verstoßen hat der Iran in einigen Fällen gegen seine Informationspflichten gegenüber der IAEA. Er hat einige meldepflichtige Aktivitäten zu spät oder aber erst nach Veröffentlichungen Dritter an die IAEA gemeldet und erst dann deren Überwachung ermöglicht.²⁷ Soweit bekannt und seitens der IAEA bewertet, wird die Kooperationswilligkeit des Irans mit der internationalen Behörde seit Oktober 2003 von dieser überwiegend positiv beurteilt, soweit es die rechtlichen Verpflichtungen des Irans betrifft. So hat der Iran beispielsweise dazu beigetragen, etliche offene Fragen zu seinem Nuklearprogramm zu beantworten und manche Verdachtsmomente zu entkräften.²⁸ Schwerer tut sich Teheran dagegen mit freiwilligen, zusätzlichen Transparenzmaßnahmen. Bei der Wiederaufnahme der freiwillig unterbrochenen Uran-Konversion durch den Iran im August 2005 zeigte sich Teheran beispielsweise verpflichtungsgemäß interessiert, der IAEA die Überprüfung seines Handelns von Anbeginn an zu ermöglichen. Bei Besuchswünschen der IAEA in militärischen Anlagen, wie der bereits erwähnten Munitionsanlage Parchin dagegen, zeigt sich der Iran nicht immer so kooperativ. Bei anderen Aspekten des iranischen Atomprogramms

²⁷ Darüber, wie schwerwiegend diese Verletzungen der Informationsverpflichtungen nach INFCIRC 214 waren, lässt sich trefflich streiten. Der Iran meldete z.B. in den 80er Jahren die Einfuhr einer Charge Nuklearmaterials nicht, weil er glaubte, diese sei zu gering, um meldepflichtig zu sein. Als die IAEA ihn darauf hinwies, dass sie den Vorgang als meldepflichtig einstufte, erklärte sich der Iran zur Zusammenarbeit bereit und entschuldigte sein Vorgehen als Verbotsirrtum. Dieser Vorgang zählt zu den belegbaren Vergehen, die dem Iran vorgeworfen werden können. Er zeigt, gerade im Vergleich zu Meldevergehen anderer Staaten aber auch, dass im Fall des Irans ein Interesse besteht, besonders strenge Maßstäbe anzulegen. Manche Verstöße gegen Meldepflichten, die dem Iran häufiger nachgesagt werden, haben im juristischen Sinne keinen Bestand, weil der Iran entweder zum Zeitpunkt der Entdeckung seiner Aktivitäten noch Zeit gehabt hätte, diese zeitgerecht zu melden oder aber eine Meldepflicht nur bestanden hätte, wenn er damals bereits durch das Zusatzprotokoll zum Safeguards-Abkommen gebunden gewesen wäre. Diese schärferen Verpflichtungen gelten aber für den Iran erst seit Dezember 2003.

²⁸ Dies gilt beispielsweise bezüglich der Herkunft minimaler Spuren hochangereicherten Urans, die IAEA-Inspektoren 2003 im Iran entdeckten. Die Erklärung des Irans, dieses Uran müsse zusammen mit gebrauchten Zentrifugen(teilen) aus dem Lieferland - später wurde klar, dass dies Pakistan war - importiert worden sein, erwies sich als wohl richtig. Allerdings versuchte der Iran zunächst, Pakistan als Lieferanten und die Zusammenarbeit mit dem Khan-Netzwerk aus dem Spiel zu halten.

gibt es weiterhin noch offene Fragen, bei deren Beantwortung die IAEO eine kooperative Haltung des Irans sowie die Bereitschaft zu weitergehenden freiwilligen Transparenzmaßnahmen erwartet.²⁹

Unklar mangels Beweises ist, ob der Iran sich über seine legale, zivile Nutzung der Atomenergie hinaus auch mit militärisch-nuklearen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten befasst oder gar im Geheimen an einer Nuklearwaffe baut. Die Regierung des Irans bestreitet dies vehement. Mit ebensolchem Nachdruck wird dieser Verdacht jedoch von den USA, Israel und anderen westlichen Staaten wachgehalten. Die IAEO konnte bislang keine entscheidenden Verdachtsmomente sammeln, verfolgt aber eine Reihe offener Fragen weiter.

7. Die Motive des Irans

Der Beginn des iranischen Nuklearprogramms in den 60er und vor allem 70er Jahren stand unter dem Vorzeichen der industriellen und technologischen Modernisierung des Landes. Der Schah wollte die schnell wachsenden Öleinnahmen seines Landes in dessen Zukunftsfähigkeit investieren, die Elektrifizierung durch Nutzung der Atomenergie vorantreiben und dem Iran eine zusätzliche Energiequelle erschließen.³⁰ Nach der Revolution und dem iranisch-irakischen Krieg, als der Iran sich entschloss, sein Nuklearprogramm wieder aufzunehmen, kamen möglicherweise sicherheits- und regionalpolitische Motive hinzu. Heute werden sie zudem durch Motive aus dem Bereich des nationalen Selbstwertgefühls ergänzt. Derzeit wird die iranische Haltung im Wesentlichen von folgenden Interessen geleitet:

- Der Iran versteht sich als eine regionale Mittelmacht, die nicht zu einem erzwungenen dauerhaften, einseitigen Souveränitätsverzicht bereit ist und für die ein einseitiger Souveränitätsverzicht ohne Gegenleistung aus prinzipiellen Gründen nicht in Frage kommt.
- Als stolze Mittelmacht mit hohem Entwicklungspotential betrachtet sich der Iran auch in technologischer Hinsicht. Der Verzicht auf nationale, hochtechnologische Errungenschaften wie z.B. das Beherrschen des nuklearen Brennstoffkreislaufs, das der Iran für sich in wesentlichen Teilen bereits reklamiert, kommt deshalb kaum in Betracht. Verstärkt wird diese Haltung durch die Interessen des qualifizierten Fachpersonals, das an seinen Projekten praktisch weiterarbeiten will. Der starke Druck aus dem Ausland, der Iran solle sein Nuklearprogramm einschränken und

²⁹ Hierzu gehören u.a. die Frühgeschichte des Zentrifugenprogramms, Details des iranischen Umgangs mit dem Design der P-2-Zentrifugen, das er bekam, oder die Vorgeschichte der Uranmühle in Gchine sowie Fragen zur Nutzung der Uranvorkommen an diesem Ort. Die IAEO klärt diese Fragen durch technische Untersuchungen, anhand iranischer Dokumente oder aber in Gesprächen mit Beteiligten. Dies kann in Einzelfällen wieder zu neuen, zu klärenden Unstimmigkeiten führen. So hatte ein an Gesprächen beteiligter Iraner der IAEO mitgeteilt, er sei erstmals im Oktober 1994 mit Mittlern aus dem Umfeld Khans zusammengetroffen. Dann stellte sich heraus, dass bereits im Januar 1994 eine erste Teillieferung erfolgt war. Schließlich zeigte sich durch Einsichtnahme in den Reisepass eines Beteiligten, dass die ersten Kontakte 1993 und nicht 1994 stattgefunden hatten.

³⁰ Neben dieser „öffentlichen“ Legitimation des Vorhabens dürften die exzellenten Möglichkeiten zur Bereicherung via Korruption, die mit solchen Großprojekten verbunden waren und bis heute oft sind, das Vorhaben für das Schahregime attraktiv gemacht haben. Die deutlich überhöhten Preise, die damals im Kontext der einzelnen Planungen diskutiert wurden, geben jeden erdenklichen Anlass, von Kickbackzahlungen und ähnlichem auszugehen.

auf das Recht, diese Technologie umfassend zu nutzen, verzichten, wirkt innenpolitisch bereits heute als Verstärkung für die nuklearen Ambitionen des Irans. Die selbstbestimmte Weiterführung des Nuklearprogramms wird zu einer Frage der Ehre, des Selbstwertgefühls.

- Als Mittelmacht mit einer relativ gut ausgebildeten jüngeren Generation in den Städten weiß der Iran um sein wirtschaftliches und technologisches Entwicklungspotential, das er aber nur ausschöpfen kann, wenn insbesondere im Bereich der Elektrifizierung und Stromversorgung rasch infrastrukturell aufgerüstet wird.
- Als regionale, aufgrund seiner Öl- und Gasvorkommen potentiell recht reiche Mittelmacht beansprucht der Iran für sich ein wesentliches Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der regionalen Beziehungen, insbesondere auch der sicherheitspolitischen Beziehungen. Er weiß aber auch, dass dieser Anspruch nur aufrecht erhalten werden kann, wenn der Iran Energieexporteur bleibt.
- Der Iran sieht sich vor mehreren Sicherheitsproblemen und konstatiert ein Sicherheitsdefizit. Lange betrachtete Teheran den konkurrierenden Nachbarn und ehemaligen Kriegsgegner Irak, den als unkalkulierbar erachteten Nachbarn Pakistan sowie das atomar bewaffnete Israel als wichtigste Sicherheitsprobleme. Er richtete seine eigene Sicherheitspolitik deswegen fast ausschließlich regional aus. Mit dem Globalen Krieg der USA gegen den Terrorismus und dem U.S.-Einmarsch im Irak sowie in Afghanistan hat sich die Problematik verlagert: Der Irak stellt für Teheran vorerst kein substantielles militärisches Risiko mehr dar. Er könnte sich angesichts der wachsenden politischen Rolle der Schiiten in diesem Land sogar zu einem begrenzt kooperativen Partner entwickeln.³¹ Der Risikofaktor Pakistan bleibt unverändert bestehen; Pakistan baut sein Nuklearwaffenpotential aus. Der Risikofaktor Israel bleibt ebenfalls bestehen; er gewinnt aber an Bedeutung, je deutlicher der Iran sich der „roten Linie“ der Begin-Doktrin nähert.³² Von erheblich größerer Bedeutung als in der Vergangenheit ist für den Iran heute auch der Risikofaktor USA. War Washington in der Vergangenheit ein weit entfernter, primär „ideologischer“ Gegner, von dem eine eher allgemeine, unspezifische Bedrohung ausging und der sich mittels nationaler Sanktionen um eine Behinderung der iranischen Wirtschafts- und Militärentwicklung bemühte, so hat sich die iranische Wahrnehmung in den letzten Jahren dramatisch verändert. Heute sind die USA ein bedrohlicher „Nachbar“. Dieser hat den Iran mit seinen Militärstützpunkten und Interventionstruppen weitge-

³¹ Dieser Partnerschaft müssen aus iranischer Sicht allerdings Grenzen gesetzt werden. Würde sie zu eng, so würde die Rolle der iranischen Geistlichkeit in der schiitischen Welt gefährdet, da im schiitischen Teil des Iraks nicht nur wichtigere schiitische Heiligtümer als im Iran vorzufinden sind, sondern auch höherrangige Ayatollahs, wie z.B. al-Sistani, deren religiöse Rechtsetzung bedeutsamer ist als die jener Religionsgelehrten, die im Iran das Sagen haben. Eine Fatwa al-Sistani's etwa, die Nuklearwaffenentwicklung oder -forschung für unislamisch erklären würde, könnte die religiöse Führung in Teheran in erhebliche Probleme bringen, wenn sie solche Aktivitäten betreiben würde.

³² Diese besagt im Kern, dass Israel es nicht dulden wird, dass ein arabisches oder islamisches Land sich Nuklearwaffen zulegt. Israel sei in einem solchen Fall zu präventivem militärischen Handeln wie 1981 gegen den irakischen Reaktor Osirak entschlossen. Die Begin-Doktrin weist zugleich Ambiguitäten auf: Sie lässt z.B. offen, ob für Israel der Beginn des Erwerbs von Nuklearwaffen bereits mit dem Betrieb ziviler Nuklearanlagen wie z.B. von Atomreaktoren beginnt. Dafür spräche das Beispiel Osirak. Dann würde die Begin-Doktrin den Anspruch Israels beinhalten, allen arabischen und islamischen Staaten auch die zivile Nutzung der Nuklearenergie militärisch zu verwehren. Zum anderen zeigt das Beispiel Pakistan, dass Israel auf dieses Land die Begin-Doktrin nicht anwenden wollte oder konnte. Dies gilt unabhängig davon, ob Berichte bzw. Gerüchte wahr sind, dass Israel 1981 auch Pläne für einen Angriff auf die pakistanischen Nuklearanlagen geprüft hat.

hend eingekreist und seine strategischen und strategisch-operativen militärischen Handlungsmöglichkeiten um operativ-taktische und taktische erweitert. Mit ihrer militärischen Präsenz im Golf, in Afghanistan, dem Irak, etlichen zentralasiatischen Republiken und zunehmend auch in der Schwarzmeerregion haben die USA eine Situation geschaffen, in der sie angesichts ihrer konventionellen militärischen Überlegenheit gegen alle Landesteile des Irans militärische Handlungsmöglichkeiten aus der Luft besitzen und in weiten Teilen des Landes auch mit Spezialkräften eingreifen könnten. Die enge Verbindung zwischen den USA und Israel, die im Iran als bedingungslose Unterstützung jedweder Politik Israels durch die USA wahrgenommen wird, verstärkt die Risikoperzeption des Irans. Teilweise gilt dies auch für die Beziehungen der USA zu Pakistan.

Diese Faktoren beeinflussen auch die Sicherheitspolitik. Sie dürften in all jenen Bereichen wirken, in denen es um die internationale Rolle und das Standing des Irans geht, also auch bei sicherheitspolitisch relevanten Verhandlungen. Natürlich beeinflussen sie auch die iranische Haltung im Disput über das Nuklearprogramm Teherans. Denn unabhängig davon, ob der Iran selbst seinem Nuklearprogramm offen oder verdeckt eine sicherheitspolitische Funktion zuweist, hat es eine solche Funktion bekommen, da es außerhalb des Irans vorrangig unter sicherheitspolitischen Vorzeichen diskutiert wird.

Jenseits dieser relativ gesicherten Faktoren gilt es aber auch zu fragen, welche Motive den Iran antreiben könnten, hätte er denn ein militärisches Nuklearprogramm. Auch hier spielen oben genannte Faktoren erneut eine Rolle. Die Iraner sehen nicht ein, warum Israel das Recht haben sollte, fast unkritisiert Nuklearwaffen besitzen zu dürfen, während dem Iran dieses Recht versagt werden soll. Argumentative Zustimmung ist auch zu einem Argument zu hören, das in Asien immer häufiger verwendet wird: Nur der Besitz von Nuklearwaffen garantiert eine gewisse Sicherheit vor der Möglichkeit einer Intervention der USA mit ihren weit überlegenen konventionellen Streitkräften im Konfliktfall. Dies variierend wird argumentiert, schon die Möglichkeit, dass ein Land wie der Iran über Nuklearwaffen verfüge, bzw. die Möglichkeit, dass er sie besitzen könnte, könne eine abschreckende Wirkung entfalten.

8. Die Verhandlungen mit der EU³³

Als sich die internationale Debatte um das iranische Atomprogramm zwischen Frühjahr und Herbst 2003 zuspitzte, ergriffen die drei großen EU-Staaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien die Initiative. Nach etlichen Gesprächsrunden reisten deren Außenminister im November 2003 nach Teheran, um eine diplomatische Lösung des Konfliktes zu Papier zu bringen. Am Ende harter Verhandlungen stand die Teheraner Vereinbarung, mit der sich der Iran bereit erklärte, das erweiterte Safeguards-Protokoll zu unterzeichnen und der IAEA damit erweiterte Inspektions- und Informationsrechte einzuräumen. Als vertrauensbildende Maßnahme erklärte sich der Iran zudem bereit, freiwillig alle Urananreicherungs- und Wiederaufarbeitungsaktivitäten gemäß IAEA-Definition vorläufig auszusetzen. Er bestätigte seine Verpflichtungen aus dem NVV und erklärte sich zu voller Kooperation mit der IAEA bereit. Die EU-Staaten bestätigten das Recht des Irans, die Kernenergie in

³³ Der Begriff EU wird hier der Einfachheit halber benutzt. Er steht für die Außenministerien der EU-Mitglieder Deutschland, Frankreich und Großbritannien sowie den Hohen Vertreter der GASP, Javier Solana, die das Verhandlungsteam bilden.

vollem Umfang friedlich zu nutzen, versprachen einen verbesserten Zugang zu modernen Technologien für die Zeit nach Klärung der offenen Fragen und eine Zusammenarbeit in Fragen der regionalen Sicherheit.

Doch schon bald ergaben sich erste Interpretationsdifferenzen zwischen dem Iran und der EU. Der Iran führte seine Arbeiten im Bereich der Urananreicherung weiter und trieb den Anlagenbau für die Urananreicherung voran. Die EU-Staaten sahen darin eine Verletzung der Teheraner Vereinbarung, weil sie diese Arbeiten als Teil der Urananreicherung betrachteten. Im Oktober 2004 machten die EU-Staaten erstmals den Vorschlag eines Langzeitabkommens, um das entstandene Impassé zu überwinden. Am 15. November 2004 erreichten die EU und der Iran in Paris eine neue, genauere Übereinkunft. Bis zu diesem Zeitpunkt war es dem Iran aber gelungen, die Urankonversionsanlage in Isfahan fertig zu stellen und erstmals (verunreinigtes) Uranhexafluorid herzustellen. Zudem war in Natanz eine erste kleine Kaskade mit 164 Zentrifugen aufgestellt worden.

Im Pariser Übereinkommen erklärte sich der Iran bereit, die Uran-Konversion in Isfahan freiwillig zu unterbrechen, die Uran-Anreicherung in Natanz für die Dauer der Gespräche nicht weiter zu verfolgen, sowie den Aufbau der Anlage und den Import oder Bau von Zentrifugen zu unterbrechen und keinerlei Aktivitäten im Bereich der Wiederaufarbeitung bzw. der Plutoniumabtrennung zu verfolgen. Dies entsprach den Forderungen der EU. Unklar blieb allerdings, für welchen Zeitraum der Iran seine Arbeiten freiwillig unterbrechen werde. Die Anlagen wurden von der IAEA versiegelt und die Einhaltung der Vereinbarungen unterliegt der Überprüfung durch die Wiener Behörde. Die EU bestätigte, dass diese Maßnahmen einseitige, vertrauensbildende Maßnahmen des Irans sind, zu denen dieser rechtlich nicht verpflichtet sei und die er freiwillig ergriff. Verhandlungen über ein Langzeitabkommen wurden vereinbart, die noch im Dezember 2004 begannen und ab Januar 2005 intensiviert wurden. Dieses Abkommen soll objektive Garantien beinhalten, dass der Iran sein Nuklearprogramm ausschließlich zivil nutzt. Es soll feste Garantien für die künftige, nukleare, technologische und wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie feste Verpflichtungen im Bereich sicherheitspolitischer Fragen enthalten.³⁴ Arbeitsgruppen (Politische und Sicherheitsfragen, Technisch-Wirtschaftliche Kooperation und Nuklearangelegenheiten) sollten die Details unter Federführung eines Lenkungsausschusses weiter ausarbeiten. Die EU versprach dem Iran zudem, ihn bei seinem Bemühen um Mitgliedschaft in der WTO sowie in der IAEA-Expertengruppe „Multilateral Approaches to the Nuclear Fuel Cycle“ zu unterstützen.

In der Folge verhandelten der Iran und die drei EU-Staaten regelmäßig. Die USA, die den EU-Iran-Gesprächen zunächst skeptisch gegenüber gestanden hatten und sich lediglich eine Beurteilung des Endergebnisses vorbehalten, wandelten kurz vor dem Europabesuch Präsident Bushs im März 2005 ihre Position etwas ab. Sie erklärten, noch sei Zeit für die Diplomatie, zogen ihren Vorbehalt gegen die Aufnahme von Gesprächen über den Beitritt des Irans zur WTO zurück und deuteten die Möglichkeit an, dass der Iran nach erfolgreichen Verhandlungen wieder Ersatzteile für zivile Flugzeuge beziehen könne. Einer grundsätzlichen Unterstützung des europäischen Verhandlungsansatzes kam dies allerdings nicht gleich. Viele Beobachter sahen darin eher die Zusage einer Atempause, die

³⁴ Die unterschiedlichen Bezeichnungen „objektive Garantien“, „feste Garantien“ etc. führten zu einem heftigen Konflikt, als der Iran feststellte, dass diese Begrifflichkeiten mit Bedacht gewählt waren und einen unterschiedlichen Verpflichtungsgrad insinuieren sollten. Die EU erwartete „objektive Garantien“ z.B. in völkerrechtlich verbindlicher Form und offerierte „feste Garantien“ in Form politisch bindender Erklärungen.

wohl mindestens bis zur iranischen Präsidentschaftswahl im Sommer 2005 andauern werde.³⁵ Die EU-Staaten ihrerseits machten ebenfalls einen Schritt auf die USA zu, indem sie zustimmten, der „Fall Iran“ werde im Falle des Scheiterns der Verhandlungen an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weitergeleitet, der konkrete Maßnahmen gegen den Iran – von Sanktionen bis hin zu militärischen Aktionen – beschließen kann.

Während der EU-Iran-Gesprächsrunden zeigte sich bald, dass die Vorstellungen der EU und des Irans über ein langfristiges Rahmenabkommen zur Beilegung der Krise weiterhin weit auseinander gingen. Als Beispiel kann eine iranische Antwort auf Vorschläge der EU für ein Langzeitabkommen vom 3. Mai 2005 dienen. Hier machte der Iran deutlich, was er erwartete: Er sei bereit, das IAEA-Zusatz-Protokoll zu ratifizieren, eine politische bindende Erklärung abzugeben, dass er nur einen offenen Brennstoffkreislauf ohne Wiederaufarbeitung betreiben wolle, und eine nationale Gesetzgebung zu verabschieden, die dauerhaft nur die zivile, aber keine militärische Nutzung der Atomenergie zulasse. Er erwarte, dass er seine Urankonversionsanlage Ende Juli 2005 wieder in Betrieb nehmen könne. Das UF₆ solle unter IAEA-Kontrolle gestellt werden. Er wolle in Natanz zunächst 3.000 Zentrifugen installieren, politisch verbindlich erklären, dass er Uran unter permanenter Kontrolle der IAEA nur leicht anreichern und sofort und vollständig zu Brennstäben verarbeiten werde. Der weitere Ausbau der Kapazität der Anreicherungsanlage in Natanz bleibe vorgesehen. Von der EU erwarte Teheran eine politische Zusage über den Zugang des Irans zu EU-Märkten, einschließlich des Investitionsmarktes, eine politische Erklärung über die Rolle des Irans als wichtiger Energielieferant, eine Erklärung über den garantierten Zugang des Irans zu europäischer Hoch- und Nukleartechnologie, eine Machbarkeitsstudie sowie später Verträge über den Bau weiterer Atomkraftwerke im Iran durch Firmen aus den EU-Staaten, eine Zusage der garantierten Lieferung nuklearen Brennstoffs als Ergänzung zur iranischen Produktion, eine Aufhebung technologischer Sanktionen gegen den Iran im G-8-Kontext sowie die Bereitschaft zum Abschluss von Lieferverträgen über Rüstungsgüter. Zudem solle die EU eine Initiative für eine Massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten vorantreiben.

Im Kern zeigte sich der Iran damit bereit, sich auf einen offenen Brennstoffkreislauf zu beschränken und auf die Wiederaufarbeitung zu verzichten. Dessen ausschließlich zivile Nutzung sollte zum einen durch IAEA-Safeguards, zum anderen durch nationale Gesetzgebung sowie einseitige, politisch verbindliche Erklärungen des Irans garantiert werden.³⁶ Der Iran zeigte sich dagegen nicht bereit, über die Ratifizierung des IAEA-Zusatzprotokolls hinaus völkerrechtlich verbindliche Zusagen zu machen oder sich auf einen dauerhaften, einseitigen Souveränitätsverzicht einzulassen. Im Gegenzug fordert er im Kern eine schrittweise Aufhebung bislang gültiger Sanktionen, sowie die Wiederherstellung der Möglichkeit, Hochtechnologie, einschließlich nuklearer und militärischer zu importieren.

Ende Juli – so versprochen die EU-Staaten Ende Mai – würden sie ihr Angebot für ein langfristiges Abkommen präsentieren. Als sich abzuzeichnen begann, dass sich der Termin etwas verschieben werde, reagierte der Iran, der zuvor immer wieder betont hatte, er

³⁵ Zwischen dieser Interpretation und der iranischen Haltung, bis Ende Juli müsse eine verhandlungsfähige Grundlage für ein Langzeitabkommen vorliegen, kann durchaus ein Zusammenhang bestehen. Der Iran weiß zwar, dass Washington nicht am Verhandlungstisch sitzen will, verhält sich aber so, als säßen die USA mit am Tisch.

³⁶ Unabhängig von der westlichen Bewertung, dass diese Vorschläge unzureichend waren, muss festgehalten werden, dass sie einen – aus iranischer Sicht konstruktiven – Vorschlag zur objektiven Verbesserung der Proliferationsresistenz der zivilen Nutzung der Kernenergie im Iran darstellten.

wolle rasch zu einem Ergebnis kommen, mit der Ankündigung, er werde die freiwillig ausgesetzte Konversion von Uran in Uranhexafluorid wie angekündigt Anfang August wieder aufnehmen und setzte dies in die Tat um. Er ermöglichte der IAEA die Überwachung seines Vorgehens. Die EU protestierte und sah dies als Bruch der Pariser Vereinbarung an. Sie beantragte, den Gouverneursrat der IAEA zu einer Sondersitzung zusammenzurufen.³⁷

Am 5. August legte die EU dem Iran ihre Vorschläge für ein Abkommen vor, die dieser umgehend als völlig unzureichend und sogar „beleidigend“ zurückwies. Was führte zu dieser schroffen Reaktion?

Der EU-Vorschlag sah vor, dass der Iran als einseitige, vertrauensbildende Maßnahme rechtsverbindlich auf alle Aktivitäten des atomaren Brennstoffkreislaufs verzichtet, die über den Betrieb von Leichtwasserreaktoren und Leichtwasserforschungsreaktoren hinausgehen³⁸. Dieser Verzicht soll dauerhaft und über einen signifikanten Zeitraum erfolgen, unterliegt aber einer Überprüfung.³⁹ Darüber hinaus soll der Iran sich völkerrechtsverbindlich verpflichten, zu keinem Zeitpunkt aus dem NVV auszuscheiden und alle seine Nuklearanlagen „unter allen Umständen“ durch die IAEA kontrollieren zu lassen. Bis Ende 2005 soll er das Zusatzprotokoll zu den IAEA-Safeguards ratifizieren, sich verpflichten, frische Brennelemente nur aus dem Ausland zu beziehen sowie abgebrannte Elemente an die Lieferanten zurückzugeben. Im Gegenzug wird dem Iran ein gesicherter Weltmarktzugang zu Nuklearbrennstoff zugesagt, der für den Fall von Engpässen z.B. durch seitens der EU bereitgestellte Reserven abgesichert werden könne. Die EU werde bei der Entwicklung alternativer Nutzungen für die stillzulegenden Nuklearanlagen sowie bei der weiteren Beschäftigung des Personals helfen.

Dieser Teil der EU-Vorschläge musste aus iranischer Sicht unannehmbar sein. Die EU forderte von Teheran einen Verzicht auf substantielle Teile des geplanten, offenen Brennstoffkreislaufs, einschließlich bereits vorhandener oder im Bau befindlicher Anlagen. Aus iranischer Sicht bedeutete dies den Verzicht auf wesentliche, nationale technische Errungenschaften. Die EU forderte unter dem Rubrum „einseitiger vertrauensbildender Maßnahmen“ Schritte, die einen freiwilligen, einseitigen Souveränitätsverzicht des Irans implizierten, da sie rechtsverbindlich gemacht werden sollten. Noch weniger konnte der Iran akzeptieren, dass er sich international rechtlich verpflichten sollte, nie aus dem NVV auszutreten⁴⁰. Diese Forderung implizierte eine Singularisierung des Irans in der internationalen Staatengemeinschaft, da kein anderes Land der Erde eine solche Verpflichtung bislang eingegangen ist oder auch nur aufgefordert worden wäre, eine solche Verpflichtung einzugehen. Die generelle Bereitschaft der EU, dem Iran das Recht der zivilen Nutzung der Atomenergie in einem solchen Abkommen zuzugestehen, konnte diesen Makel nicht wieder aufheben.

³⁷ Die Pariser Vereinbarung wird durch dieses Vorgehen von der EU in die Nähe einer völkerrechtlichen Vereinbarung im Sinne eines Vertrages gerückt, den man brechen kann. Diese gewagte Auffassung scheint IAEA-Generalsekretär al-Baradei nicht zu teilen.

³⁸ Der EU-Vorschlag sieht nicht vor, dass sich der Iran aus seiner finanziellen Beteiligung an der französischen Urananreicherungsanlage Eurodif zurückziehen soll, die seit der Schahzeit bestand.

³⁹ Die Formulierungen lassen zunächst nicht ganz deutlich werden, ob hier ein langfristiger aber endlicher oder ein dauerhafter unendlicher Verzicht gemeint ist. Lediglich über andere Vorschläge – wie jene zur Umwidmung der Nuklearanlagen – wird indirekt deutlich, dass es eher um einen Verzicht ohne Zeitbegrenzung geht.

⁴⁰ Dies in einem nationalen Gesetz festzuschreiben, wäre für den Iran vielleicht noch möglich.

Der EU-Vorschlag für ein Langzeitabkommen listet darüber hinaus eine Vielzahl von wirtschaftlichen und technischen Kooperationsoptionen auf, darunter auch den Zugang zu nuklearen Brennstoff. Eine ausführliche Diskussion über deren Details, Tragweite, Charakter und Verbindlichkeit, die für den Iran, so seine Reaktion auf den EU-Vorschlag, nicht hinreichend ist, führt über die Fragestellung dieses Papiers hinaus.

Relevant für die hier verfolgte Fragestellung sind dagegen die weiteren sicherheitspolitischen Aspekte des EU-Vorschlags: Die EU-Staaten gehen auf die sicherheitspolitischen Probleme des Irans ein und offerieren dem Iran eine Sicherheitsgarantie der Nuklearmächte Frankreich und Großbritannien, politische Unterstützung bei der Lösung regionaler Sicherheitsprobleme sowie für eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten. Während die beiden letzten Zusagen notwendigerweise zunächst noch im Allgemeinen bleiben, kann die Sicherheitsgarantie Frankreichs und Großbritanniens als konkret bezeichnet werden: Sie entspricht wörtlich jener Sicherheitsgarantie, die alle nuklearen Mitgliedstaaten des NVV den nichtnuklearen Mitgliedern 1995 anlässlich der unbefristeten Verlängerung des NVV gaben.⁴¹

Aus iranischer Sicht konnte dies nicht genügen: Zum einen handelt es sich um eine politisch, aber nicht rechtlich verbindliche Garantie, die er bereits hat. Zum anderen wird diese weder erweitert, noch verbessert sich dadurch die Sicherheitsperzeption des Irans. Sie schützt den Iran unter bestimmten Umständen vor einem Angriff der beiden europäischen Nuklearmächte mit Atomwaffen. Ein solcher Angriff dürfte jedoch in der iranischen Bedrohungsanalyse wenn überhaupt dann nur „unter ferner liefen“ vorkommen. Höher schätzt der Iran sicher das Risiko eines Nuklearschlages seitens der USA oder Israels ein und wohl noch gravierender erscheint ihm das Risiko eines überlegenen konventionellen Angriffs der USA. Die Sicherheitsgarantie musste damit aus iranischer Sicht zu kurz greifen.⁴² Auch hier dürfte eine Ursache für die schroffe Ablehnung des EU-Angebotes durch den Iran zu finden sein.

⁴¹ Die Sicherheitsgarantie in dem Vorschlag der E3/EU lautet: "Within the context of an overall agreement and Iran's fulfilment of its obligations under the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons (NPT), the United Kingdom and France would be prepared to reaffirm to Iran the unilateral security assurances given on 6 April 1995, and referred to in United Nations Security Council Resolution 984 (1995). Specifically:

- a. the United Kingdom and the French Republic would reaffirm to Iran that they will not use nuclear weapons against non-nuclear weapon States Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons except in the case of an invasion or any attack on them, their dependent territories, their armed forces or other troops, their allies or on a State towards which they have a security commitment, carried out or sustained by such a non-nuclear weapon State in association or alliance with a nuclear-weapon State; and
- b. the United Kingdom and the French Republic would recall and reaffirm their intention, as Permanent Members of the Security Council, to seek immediate Security Council action to provide assistance, in accordance with the Charter, to any non-nuclear weapon State, party to Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, that is a victim of an act of aggression or an object of a threat of aggression in which nuclear weapons are used." (pp.5-6)

Zum Vergleich: Der Wortlaut der sogenannten Negativen Sicherheitsgarantie im NVV-Kontext lautet im Fall der USA: "The United States affirms that it will not use nuclear weapons against non-nuclear weapon States Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons except in the case of an invasion or any attack on the United States, its territories, its armed forces or other troops, its allies, or on a State toward which it has a security commitment, carried out or sustained by such a non-nuclear weapon State in association or alliance with a nuclear-weapon State."

⁴² Teheran ist sich dabei sicher der Problematik bewusst, dass die Europäer keine Sicherheitsgarantie im Namen der USA oder Israels abgeben können. Dieses Problem könnte lediglich durch parallel zu einem Langzeitabkommen abzugebende politisch oder juristisch verbindliche Erklärungen der USA und Israels gelöst werden.

Letztlich muss es sogar verwundern, dass die EU dem Iran einen Vorschlag machte, den dieser keinesfalls annehmen konnte. Schon der Versuch, sich in die Position der iranischen Unterhändler hineinzusetzen, hätte dies auch den EU-Unterhändlern klarmachen müssen. Die deutschen Unterhändler hätten es aber auch auf anderem Wege feststellen können: Ein Gang in das Archiv des Auswärtigen Amtes hätte gezeigt: Als der NVV ausgehandelt wurde, verfolgte die Bundesrepublik, die sich als regionale Mittelmacht betrachtete, ein ambitioniertes ziviles Nuklearprogramm mit dem Ziel eines geschlossenen Brennstoffkreislaufes, das weit umfänglicher war und der Technologie nach mehr Proliferationsgefahren beinhaltete als das heutige Nuklearprogramm des Irans. Bonn sah sich durch die Warschauer Vertragsorganisation zudem einer militärischen Bedrohung ausgesetzt, die aus Sicht der Bundesregierung eine garantierte atomare Abschreckung erforderlich machte. Hartnäckig hielten die Diplomaten des Auswärtigen Amtes deshalb damals alle Optionen offen, die Nukleartechnik in vollem Umfang zivil zu nutzen. Sie stimmten dem NVV zudem erst zu, als sie die Fortexistenz der nuklearen Abschreckungsgarantie durch die westlichen Atomkräfte einschließlich der nuklearen Teilhabe und der Option, US-Nuklearwaffen im Kriege auch mit bundesdeutschen Trägersystemen einzusetzen, gesichert wussten. Singularisierung, einseitiger Souveränitätsverzicht, atomare Sicherheitsgarantien, das Recht auf die uneingeschränkte zivile Nutzung der Kernenergie und Kernforschung, das waren damals Begriffe, die die deutsche Debatte zutiefst prägten. Ein Rückgriff auf die Geschichte hätte also schnell gezeigt, dass sich der Iran heute in einer ähnlichen Lage und Debatte sieht wie die Bundesrepublik damals.⁴³

Angesichts des für den Iran inakzeptablen EU-Angebotes standen sich die EU-Staaten und Teheran in Kernfragen also weiter mit ihren Ausgangspositionen gegenüber. Zudem ging der Iran mit der Wiederaufnahme der Urankonversion psychologisch in die Offensive. Die EU-Staaten stellten sich zwar auf den Standpunkt, der Iran habe mit der Wiederaufnahme der Urankonversion gegen das Pariser Übereinkommen verstoßen und deshalb seien weitere Verhandlungen nicht möglich. Der Iran dagegen vertrat die Auffassung, der Verzicht auf die Urankonversion sei eine zeitlich begrenzte, vertrauensbildende Maßnahme gewesen, die wie angekündigt, Ende Juli 2005 ausgelaufen sei. An alle anderen freiwilligen, vertrauensbildenden Maßnahmen halte er sich weiter, aber ebenfalls nicht zeitlich unbegrenzt.

Beide Seiten verfolgten ihre Linie zunächst konsequent weiter. Die EU-Staaten begannen, eine Resolution für den Gouverneursrat der IAEO vorzubereiten und drohten, den „Fall Iran“ an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu überweisen, damit dieser Konsequenzen beschließen könne. Nach vielen Vorgesprächen zeigte sich, dass ein konsensualer Beschluss des Gouverneursrates nicht die von der EU und den USA gewünschte Schärfe und Deutlichkeit haben würde. Die westlichen Kritiker des Irans wählten deshalb ein anderes Vorgehen. Sie brachen mit der Tradition des Gouverneursrates, Resolutionen einstimmig zu beschließen, und entwickelten einen Resolutionsentwurf, der die Ziele größtmöglicher Schärfe und einer größtmöglichen Zahl von Ja-Stimmen miteinander in Einklang bringen sollte. In dem Wissen, dass die Zusammensetzung des Rates sich nach dieser Sitzung turnusmäßig ändern und sich dabei die Mehrheitsverhältnisse zu Ungunsten der eigenen Position verschlechtern würden, wurde es nun zum Ziel, eine möglichst

⁴³ Obwohl Deutschland mittlerweile den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat, treten bis heute Fälle auf, in denen es auf Nutzung seiner vollen Rechte zur zivilen Nutzung der Atomenergie besteht. Trotz intensivster Bitten der USA, den Forschungsreaktor Garching 2 nicht mit HEU zu betreiben, ging dieser 2003 zumindest zunächst mit HEU in Betrieb.

scharfe Resolution zu verfassen, auf die man sich – trotz des veränderten Zustandekommens per Mehrheit – später würde berufen können.

Am 24. September beschloss der 35-köpfige Gouverneursrat eine Resolution, die aus verschiedenen Gründen nicht unproblematisch ist. Zum einen wurde vom bisher üblichen Prinzip der Konsensentscheidung abgewichen und mit Mehrheit entschieden. Zweitens wirft die Resolution dem Iran vor, er habe sich „viele Fehler und Brüche“ seiner Verpflichtungen aus dem Safeguards-Abkommen zu Schulden kommen lassen. Die Resolution urteilt, dass dies einen „förmlichen Vertragsbruch“ (non-compliance) darstelle. Drittens wird festgehalten, dass das mangelnde Vertrauen in die Tatsache, dass der Iran ausschließlich ein ziviles Nuklearprogramm betreibe, „Fragen aufwirft, die in der Kompetenz des UN-Sicherheitsrates liegen, jenes Organs, dem die Hauptverantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit zukommt.“⁴⁴ Mit dieser scharfen Sprache wurde der „Fall Iran“ sehr nahe an eine Überweisung an den Sicherheitsrat herangerückt. Die Faktenbasis, die die Feststellung des Vertragsbruchs untermauert, ist dagegen vergleichsweise dürftig; zudem sind etliche erkannte Verstöße des Irans gegen seine Verpflichtungen gegenüber der IAEO „geheilt“ und können damit eigentlich nicht mehr als Begründung scharfer Maßnahmen dienen. Vergleichbare Fälle führten in der Vergangenheit nicht zu ähnlich scharfen Verurteilungen.

Die Verabschiedung dieser scharfen Resolution dürfte es allerdings den EU-Staaten erleichtert haben, neue Gespräche mit dem Iran aufzunehmen, obwohl dieser die Urankonversion nicht erneut aussetzte. Den Anlass dazu boten im Oktober und November seitens des Irans und Russlands aufgebrachte Kompromiss-Ideen, die in dieser Form wohl noch nicht zu einer Lösung beitragen werden, aber zumindest neue Gespräche rechtfertigen. Der Iran schlug vor, andere Länder an seiner Urananreicherungsanlage in Natanz zu beteiligen. Dieser Vorschlag scheitert, weil die EU-Staaten, die USA und Israel eine Urananreicherung auf iranischem Territorium grundsätzlich unterbinden wollen. Russland schlug vor, auf russischem Territorium eine Urananreicherungsanlage zu betreiben, die den Bedarf des Irans und Russlands decken soll. Diesen Vorschlag wiederum lehnte bisher der Iran ab, weil damit einerseits nicht garantiert wird, dass iranische Techniker und Technik zum Einsatz kommen, und andererseits die Anreicherung auf iranischem Territorium bei gleichzeitiger Abhängigkeit von einem Lieferland ausgeschlossen werden würde. Aus iranischer Sicht könnte der russische Vorschlag ergänzend zu einer Anreicherung in Natanz praktiziert werden, nicht aber alternativ dazu. Möglich wäre es Teheran vielleicht, ein multilaterales Joint-Venture zu akzeptieren, das auch China mit einbindet. Teheran ist dagegen nicht bereit, sich als einziger Staat rechtlich dazu zu verpflichten, auf die Anreicherung auf eigenem Territorium zu verzichten.

Für den Januar 2006 sind weitere Gespräche zwischen der EU und dem Iran angekündigt. Die Erfolgsaussichten werden als gering eingeschätzt. EU-Diplomaten erwecken offensiv den Eindruck, dass sie mit einem baldigen Scheitern der Gespräche rechnen. Sie wollen dann erneut einen Anlauf unternehmen, den Gouverneursrat der IAEO dazu zu bewegen, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten. Ob ein solcher Beschluss zustande käme, ist nicht sicher. Der Gouverneursrat der IAEO wurde im letzten Quartal 2005 turnusgemäß neu besetzt. Die Mehrheitsverhältnisse haben sich zuungunsten der Kritiker des Irans verschoben. Bereits während der Ratssitzung im November verzichtete

⁴⁴ Die Wortwahl lehnt sich explizit an die Begründung für Maßnahmen nach Kapitel VII der UN-Charta an, das militärische Maßnahmen als Option einschließt.

die EU auf die erneute Vorlage einer Resolution, die den Iran scharf kritisierte, weil diese wohl keine Mehrheit gefunden hätte. Für den Fall einer Überweisung der Causa Iran an den UN-Sicherheitsrat hat der Iran angekündigt, seine Unterschrift unter das Zusatzprotokoll zum Safeguards-Abkommen zurückzuziehen und der IAEO die damit verbundenen, erweiterten Befugnisse wieder zu entziehen. Er will auch alle anderen einseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen dann zurücknehmen. Das iranische Parlament hat ein entsprechendes Vorgehen bereits beschlossen.⁴⁵ Eine Überweisung an den Sicherheitsrat muss nicht zwingend zu einer raschen Eskalation führen. Zum einen kann der Iran dort mit durch wirtschaftliche und politische Interessen begründeter Unterstützung durch die Vetomacht China rechnen. Auch Russland könnte sich weigern, einen harten Konfrontationskurs mitzutragen. Zudem zeigt sich am nordkoreanischen Beispiel, dass eine solche Problematik im Sicherheitsrat auch lange schlummern kann, ohne dass entscheidendes geschieht. Eine rasche Eskalation ist aber auch nicht auszuschließen.

Offen bleibt, ob der Iran zu einem Verzicht auf Teile des Brennstoffzyklus bereit wäre, wenn die EU-Staaten ihm in anderen, für ihn wichtigen Bereichen (Sicherheitsgarantien, wirtschaftliche, technische, nukleare und politische Zusammenarbeit, Wiedereingliederung in Strukturen der Internationalen Gemeinschaft) substantiell und mit größerer Verbindlichkeit entgegenkommen würden. Dies wurde bislang nicht hinlänglich ausgelotet. Insbesondere dann, wenn der Iran von solchen Gegenofferten hinsichtlich seiner Rolle als Regionalmacht politisch, sicherheitspolitisch und wirtschaftlich profitieren könnte, ohne zugleich einen regionalen Gesichtsverlust in der Nuklearfrage hinnehmen zu müssen, könnte ein solches Verhandlungsangebot erfolgversprechend sein.

9. Zukunftsoptionen

Bislang haben die Verhandlungen der EU mit dem Iran nicht zum Erfolg geführt. Der Iran lässt nicht einmal den Eindruck „halber“ Erfolge zu, z.B. den eines Zeitgewinnes. Er verhandelt mit großem Selbstbewusstsein und aus einer gewissen Position der Stärke heraus. Er signalisiert, dass er den Zeitplan bestimmt, das Heft des Handelns in der Hand hält und sich zudem im Recht fühlt. Es bewertet seinen Handlungsspielraum als ausreichend groß, um sich nicht zu einer von außen vorgegebenen Lösung pressen lassen zu müssen.

Die Unterhändler der EU haben dem Iran von Anbeginn an zugestehen müssen, dass ein Verzicht auf einen geschlossenen Brennstoffzyklus oder auf wichtige Teile eines solchen Zyklus immer freiwilliger Natur wären. Rechtlich gesehen können sie den Iran dazu nicht zwingen. Sie haben aber trotzdem das Maximum vom Iran gefordert, einen international vertraglich vereinbarten, rechtlich verbindlichen aber freiwilligen Verzicht. Dazu war und wird der Iran sich nicht bereit erklären.

Was also nun? Zwei sehr unterschiedliche Szenarien mit Variationen sind denkbar. Die EU-Staaten bleiben bei ihrer harten Haltung und erklären die Verhandlungen mit dem Iran über kurz oder lang für gescheitert. Sie bereiten eine Resolution für den Gouverneursrat vor, mit der der Fall an den UN-Sicherheitsrat abgegeben würde. Ein Motiv für ein solches Vorgehen wäre es, dem Iran zu zeigen, dass die EU ihre Drohungen wahr macht. Dies soll den Druck auf den Iran erhöhen. Die EU glaubt, diese Eskalation vertreten zu können, da im UN-Sicherheitsrat angesichts der Positionen Chinas und Russlands kein Beschluss zu

⁴⁵ Das Gesetz wurde am 20. November 2006 mit 183 von 197 Stimmen im iranischen Parlament verabschiedet.

harten Maßnahmen erfolgen würde. Mit welcher Reaktion des Irans wäre zu rechnen? Der Iran würde auf eine solche harte Linie wie bisher ebenfalls mit Härte reagieren und von Anfang an demonstrieren, dass er das Heft des Handelns weiter in der Hand hält. Er würde seine Nuklearaktivitäten schrittweise wieder ausweiten, unabhängig davon, ob ihn dies in der Sache voranbringt.⁴⁶ Die Wiederaufnahme der freiwillig eingestellten Forschungsarbeiten zu Nuklearbrennstoffen, die Wiedereröffnung geschlossener Forschungslabore oder die Wiederaufnahme der Produktion von Zentrifugen stellen solch begrenzte Möglichkeiten dar. Hinzu die Wiederaufnahme der Anreicherungsaktivitäten. Käme es zu einer Resolution, die den Streit vor den UN-Sicherheitsrat bringt, würde der Iran zudem wie angekündigt seine Unterschrift unter das Zusatzprotokoll zur Safeguards-Vereinbarung mit der IAEA zurückziehen und so der IAEA wesentliche Möglichkeiten zur Überprüfung und Bewertung des iranischen Atomprogramms nehmen. Er würde sich damit aber auch der Möglichkeit begeben, von der IAEA ein „sauberes Zeugnis“ ausgestellt zu bekommen. Die „Schuld“ für das Scheitern der Gespräche würde der Iran der EU zuweisen, die kompromisslos darauf bestanden habe, den Iran völkerrechtlich zu singularisieren und zu einem einseitigen Souveränitätsverzicht zu bewegen. Der Iran wird seine Wahl sorgfältig und mit dem Ziel einer Nadelstichwirkung treffen und sich weitere Eskalationsmöglichkeiten in der Hinterhand halten. Mit den harten Elementen seiner Haltung will er einen innenpolitischen Gesichtsverlust vermeiden, mit den kooperativen – wie z.B. einer Erklärung seiner Bereitschaft zu Diskussionen mit Vermittlern, die weniger einseitig als die EU agieren, wird er Isolationsversuchen entgegenzuwirken suchen.

Im Ergebnis stehen sich dann alle Beteiligten weiter in ihren Grundpositionen gegenüber, die Intensität des Konfliktes aber hat sich nochmals verschärft. Für einen erneuten Verhandlungsanlauf gibt es neue Hürden, ohne dass alte entfallen wären. Politisch geschwächt durch den bisherigen Konfliktverlauf wäre vor allem die IAEA als multilaterales Instrument.⁴⁷ Mit der Befassung des Sicherheitsrates erreicht der Konflikt zudem möglicherweise eine neue Ebene, die neue Eskalationsmöglichkeiten beinhalten kann aber nicht muss. Hier müsste sich zeigen, ob die USA den Fall Iran eher wie den Fall Irak oder wie den Fall Nordkorea angehen wollen.⁴⁸ Sollten die USA sich zu einem Vorgehen wie im Fall Irak entscheiden, so wäre damit sicher die Bereitschaft verbunden, notfalls auch ohne Mandat der UNO mit einer Koalition der Willigen Krieg zu führen⁴⁹.

⁴⁶ Es macht aus iranischer Sicht eigentlich sachlich keinen großen Sinn, verunreinigtes Uranhexafluorid herzustellen, das für die Anreicherung nicht (voll) tauglich ist. Trotzdem unternahm der Iran genau diesen Schritt im Ende Juli 2005. Dabei ging es Teheran wohl vor allem um die politische und psychologische Wirkung, die wiederum primär innenpolitisch eintritt: So, wie es für die EU-Unterhändler wichtig scheint, sich vom Iran nicht vorführen zu lassen, ist es innenpolitisch gerade für die neue iranische Führung von großem Wert zu signalisieren, dass man sich nicht erpressen lässt.

⁴⁷ Zwei Elemente machen das deutlich: Zum einen verabschiedete sich der Gouverneursrat von der Tradition einstimmiger Beschlüsse. Dies schwächt ihn für die Zukunft, zumal die Motive für diesen Abschied politischer und nicht sachlicher Natur waren. Zum anderen wird damit deutlich, dass Vorwürfe, die Arbeit der IAEA werde durch Mitgliedstaaten gelegentlich politisiert oder politisch instrumentalisiert, nicht von der Hand zu weisen sind. Auch das schadet der multilateralen Institution IAEA. Schließlich liefe die IAEA erneut Gefahr, einen ungeklärten, ungeschlossenen Fall zu hinterlassen.

⁴⁸ Der Fall Nordkorea liegt dem Sicherheitsrat seit Jahren vor, ohne dass viel passiert. Der Fall Irak zeigte, dass die USA bis zu einem seitens der VN nicht legitimierten Waffengang eskalationsbereit waren.

⁴⁹ Für die Europäer, die ihr Scheitern auf dem Verhandlungswege eingestehen mussten, würde es dann sehr viel schwerer als im Fall Irak sein, für den Verhandlungsweg als Alternative zu einem militärischen Vorgehen zu argumentieren.

Denkbar, wenn auch unwahrscheinlicher ist ein anderes Szenario: Trotz der diffizilen Lage: Die EU-Staaten gehen davon aus, dass eine Verhandlungslösung weiterhin alternativlos ist. Auch für den Iran bleibt die Suche nach einer Verhandlungslösung Priorität. Eine Überweisung der Problematik an den UN-Sicherheitsrat liegt nicht im Interesse des Irans, auch wenn Teheran wegen der ablehnenden Haltung der Vetomächte China und Russland dort nicht sofort ernsthaft mit einer Verurteilung bzw. Sanktionen rechnen müsste.

Die EU und der Iran warten deshalb auf Gelegenheiten, ohne eigenen Gesichtverlust Verhandlungen auf deutlich veränderter Grundlage zu führen. Anlass oder Ausgangspunkt für eine solche Chance können derzeit nicht genau benannt werden, wohl aber eine Reihe potentieller Ansatzpunkte:

- Würde die EU ihren Verhandlungsansatz auf Basis ihrer eigenen Strategie zur Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen neu überdenken und die Meßlatte dessen, was es in den Gesprächen mit dem Iran zu erreichen gilt, an den Zwischenergebnissen der 6-Nationen-Gespräche hinsichtlich des nordkoreanischen Atomprogramms ausrichten, so wäre eine Lösung leichter zu entwickeln, als dies angesichts der derzeitigen „Erfolgskriterien“ der Fall ist. Politisch muss der EU ein solcher Ansatz möglich sein, da die Vereinigten Staaten den Kompromiss in Sachen Nordkorea mittragen.
- Auch der Iran kann die Initiative ergreifen und eigene, inhaltliche Vorschläge für ein Langzeitabkommen mit der EU vorlegen und gegebenenfalls vorschlagen, den Kreis der Unterhändler zu erweitern, da er die EU-Unterhändler bislang als zu einseitig an der U.S.-Position orientiert wahrnahm. Ein solcher Vorschlag müsste mit kooperativen Angeboten, z.B. einer erneuten Aussetzung der Uran-Konversion einhergehen. Die neue, konservative Regierung des Irans kann zu dem Schluss kommen, dass sie größeren politischen Spielraum hat als ihre Vorgängerin. Sie steht innenpolitisch nicht in dem Verdacht, leichtfertig iranische Interessen aufs Spiel zu setzen. Beide Seiten wahren ihr Gesicht und nehmen eine neue Verhandlungsrunde in Angriff.
- Konstruktiv könnte auch eine politisch-konstruktive Intervention Dritter sein, die die EU und den Iran daran erinnern, dass dem Umgang mit dem „Fall Iran“ eine Leitfunktion im Blick auf die Entwicklung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes der Zukunft zukommt. Der Iran und die EU müssen sich also der Verantwortung bewusst sein, die sie dafür tragen, ob ein solches Regime künftig auf der Durchsetzung des Rechts des Stärkeren oder aber auf der Basis einer Stärkung des internationalen Rechts entwickelt wird.⁵⁰ Der Iran und die EU müssen eigentlich an einer

⁵⁰ Wäre Washington der Auffassung, dass der NVV und die bisherigen Exportregime nicht mehr den nationalen Interessen der USA und den Proliferationsrisiken der Zukunft gerecht werden, so könnte den USA daran gelegen sein, den „Fall Iran“ zu nutzen, um den Glauben an die Wirksamkeit des NVV's und seiner Begleitregime auszuhöhlen. Mittelfristiges Ziel wäre es dann, an deren Stelle ein neues, eher COCOM-artiges Regime zu etablieren. Gestaltet würde ein solches Regime unter Führung der USA von den Staaten, die über entsprechende Technologien bereits verfügen. Sie könnten autonom festlegen, wer bestimmte Technologien besitzen darf und wer nicht. Sie könnten eigenständig entscheiden, wer unter ein Embargo fallen soll. Ausgeschlossen ist dies nicht. Schon während der ersten Amtszeit Bushs vertraten hochrangige Administrationsmitglieder im Rahmen der Debatte über die „limits of sovereignty“ die These, dass die multilateralen Regime und Institutionen aus Zeiten des Kalten Krieges in der Pflicht stünden, ihre Anpassungsfähigkeit an die Herausforderungen der Zukunft unter Beweis zu stellen. Diese Anpassung sei Aufgabe der Weltgemeinschaft, nicht aber der USA. Sollte dieser die Anpassung nicht gelingen, seien die USA gezwungen, über konkurrierende Regime neuen Typs nachzudenken. Dass ein solches Denken auch dieser Tage in der Regierung Bush virulent ist, zeigte sich nicht zuletzt während der Überprüfungskonferenz für den NVV im Mai

Lösung im Rahmen des kooperativen Multilateralismus interessiert sein, nicht aber an Lösungen, die den Unilateralismus stärken.

10. Rahmenbedingungen einer politischen Lösung

Wie könnte eine ernsthafte Verhandlungslösung aussehen? Und wie kann man zu einer solchen Lösung kommen? Einige Voraussetzungen für eine Verhandlungsstrategie, die zu einer politischen Lösung führen kann, können benannt werden. Eine Strategie, die Erfolg haben will, müsste

- anerkennen, dass der Iran das Recht zur zivilen Nutzung der Nuklearenergie in vollem Umfang hat und deswegen auch das Recht zum Aufbau eines vollständigen Brennstoffzyklus hätte;
- in Betracht ziehen, dass dem Iran bislang keine so schwerwiegenden Verstöße gegen seine Verpflichtungen aus dem NVV und gegenüber der IAEO nachgewiesen werden konnten, dass ihn dies kurzfristig in die Nähe der Verfügung über Atomwaffen gebracht hätten; alle nachgewiesenen Verstöße sind im Prinzip nachträglich „heilbar“ bzw. bereits „geheilt“;⁵¹
- anerkennen, dass gegenüber dem Iran bislang – auch von europäischer Seite – strengere Maßstäbe angelegt worden sind als gegenüber manch anderem Staat, dem in der Vergangenheit Verfehlungen im Kontext des Nichtverbreitungsregimes nachgewiesen werden konnten;
- akzeptieren, dass der Iran keinerlei Diskriminierung im Vergleich zu anderen Staaten hinnehmen wird; dies schließt vor allem jedwede völkerrechtlich relevante Singularisierung aus; Vorschläge mit diskriminierendem oder singularisierendem Charakter können nicht Teil eines Lösungsansatzes sein;
- die Rolle des Irans als Regionalmacht anerkennen und dessen Sicherheitsprobleme und Bedrohungsperzeptionen ernstnehmen sowie die Bereitschaft erkennen lassen, diese Probleme aktiv mit zu lösen;
- die bisher geäußerten Sach-Positionen des Irans ernstnehmen;
- sich daran erinnern, dass Konflikte im Nahen und Mittleren Osten oft völlig anders verlaufen, ausgetragen, gemanagt, eskaliert und gelöst werden, sodass es zwischen Konfliktparteien aus der Region und solchen aus dem christlich-abendländischen Kulturkreis zu ganz anderen positionellen Perzeptionen und Fehlperzeptionen⁵² kommen kann, als wenn alle Konfliktparteien aus derselben Region bzw. auf Basis desselben kulturellen Hintergrundes agieren würden;

2005. Sie endete u.a. deshalb ergebnislos, weil sich Washington darauf zurückzog zu sagen, was es nicht wollte. Wäre dem so, so wäre es ein entscheidender, weiterer Schritt zu einer Deregulierung der internationalen Beziehungen, die auf eine Stärkung des Rechts des Stärkeren und eine Entrechtlichung der internationalen Beziehungen setzt.

⁵¹ Non-compliance im Sinne des Safeguards-Abkommens erfordert eigentlich das Abzweigen oder Unsicherheit hinsichtlich des Abzweigens nuklearen Materials für militärische Zwecke. Beides konnte dem Iran nicht nachgewiesen werden. Im Gegenteil, die IAEO hat festgestellt, dass kein „Abzweigen“ stattgefunden hat.

⁵² Robert Jervais leistete 1976 mit seinem Buch „Perception and Misperception in International Relations“ einen höchst interessanten Beitrag zur Analyse internationaler Beziehungen. Eine Jervais kritisch weiterdenkende und -führende Anwendung seiner Überlegungen auf jene Konflikte, in denen sich heute zeigt, dass „der Westen“ große Probleme hat, gewachsene kulturelle, wertorientierte und gesellschaftliche Strukturen in anderen Weltregionen auch nur korrekt wahrzunehmen, könnte sich als äußerst hilfreich erweisen. Jenseits

- sich daran erinnern, dass im Nahen und Mittleren Osten potentielle Lösungen für aktuelle Einzelprobleme oft als wertlos erachtet werden, solange nicht zugleich die große langfristige Lösung für die strategischen Sicherheitsprobleme der Region offeriert wird und umgekehrt langfristige Lösungsideen abgelehnt werden, weil sie keine Antwort auf viele kleine aktuelle Probleme bieten – es entsteht also schnell eine Catch 22-Situation;
- beachten, dass im Nahen und Mittleren Osten eine lange Tradition der Verweigerung von Konfliktlösungen existiert, da Kompromisse und Win-Win-Lösungen westlicher Art ungewohnte Konfliktbeendigungsmuster sind;
- sich daran erinnern, dass die Beziehungen der Verhandelnden und deren Vertrauen zueinander von wesentlich größerer Bedeutung für einen positiven Gesprächsabschluss sind als bei Verhandlungen zwischen westlichen Verhandlungspartnern; dazu gehört auch, dass stark darauf geachtet wird, dass alle Akteure zwecks Vertrauensbildung etwa gleichzeitige und gleichgewichtige Schritte unternehmen;
- beachten, dass im Iran neben der offiziellen Machtstruktur aus Politik und Klerus⁵³ traditionell Familienclans⁵⁴ eine wichtige machtpolitische Rolle spielen und über deren große Rolle in den religiösen Stiftungen auch einen enormen finanziellen und wirtschaftlichen Einfluss haben.

11. Erste Elemente für die Diskussion über einen Lösungsansatz

Die iranische Regierung betont, dass sie die Kernenergie ausschließlich zivil nutzen will. Wenn sie selbst keine militärischen Nutzungsabsichten hegt, dann müsste es im Interesse des Irans liegen, einen eigenständigen, konstruktiven Beitrag dazu zu leisten, dass Staaten künftig aus dem NVV- und IAEO-Regime nicht mehr so „leicht“ ausbrechen können, wie dies im Falle Israels, Pakistans oder Nordkoreas der Fall war. Der Iran gehört – angesichts der israelischen und pakistanischen Bombe – zu jenen Staaten, die aus eigener Anschauung wissen, was es heißt, sich in einer regionalen Konkurrenz der Bedrohung durch

des tagespolitischen Zwangs, die eigene Vorgehensweise öffentlich positiv zu würdigen, könnte ein solcher Forschungsansatz viel dazu beitragen, in Konflikten erfolgreicher und im Blick auf örtliche Gegebenheiten (kultur)adäquater zu agieren – ganz gleich, ob auf dem Balkan, im Mittleren Osten, in Afghanistan oder in Südostasien.

⁵³ Mit der iranischen Revolution war in der schiitischen Welt seit ihren Anfangsjahren die Hoffnung verbunden, dass nun die Errichtung der Ummah beginne, eines islamisch geprägten, gottesfürchtigen Staates, der letztlich globale Bedeutung bekommen werde. Dies prägte von Anbeginn an das Verhältnis von politischen Entscheidungen und religiöser Legitimation, ähnlich wie das islamische Recht, die Scharia, tief in das staatliche Recht hineinwirkt. Für politische Entscheidungen auf Parlaments- und Regierungsebene bedeutet dies: Entscheidungen können zwar durch die zuständigen staatlichen Gremien beschlossen werden. Zur Umsetzung bedarf es aber oft zusätzlich der religiösen Legitimation. Die islamische Geistlichkeit ist in beiden Entscheidungsstrukturen einflussreich und besitzt zugleich ein Monopol bei der letztlich wichtigeren religiösen Legitimation. Auf das iranische Atomprogramm praktisch angewendet bedeutet dies: Selbst wenn das iranische Militär ein militärisches Atomprogramm wollte, die höchsten religiösen Autoritäten aber z.B. in einer Fatwah urteilen würden, dass der Bau, Besitz oder die Anwendung einer Nuklearwaffe „unislamisch“ ist, so wäre mit einer praktischen Umsetzung der staatlichen Entscheidung nicht zu rechnen. Eine religiöse Rechtfertigung ist erforderlich.

⁵⁴ Ob im Nahen und Mittleren Osten oder auf den Balkan: Wo immer die westlichen Demokratien in den vergangenen 15 Jahren politische Lösungen in Konflikten mit von Familienclans gekennzeichneten Gesellschaften suchen mussten, ist es ihnen bislang nicht oder nur ungenügend gelungen, für diese Gesellschaften und deren tradierte Rechts- und Moralvorstellungen akzeptable, dauerhaft tragfähige Lösungen zu finden. Die Hoffnung, solche Gesellschaften binnen weniger Jahre „an die Neuzeit heranzuführen zu können“, hat sich immer wieder als trügerisch erwiesen. Zumeist gelang nicht mehr, als Konflikte „einzufrieren“.

Nuklearwaffenpotentiale möglicher Kontrahenten ausgesetzt zu wissen. Er müsste deshalb daran interessiert sein, dass erstens keine weiteren Nuklearwaffenpotentiale entstehen, die sich für ihn zu einem Sicherheitsrisiko entwickeln können. Zweitens müsste er ein Interesse daran haben, dass Nuklearwaffenpotentiale, die er als Bedrohung wahrnimmt, wieder abgebaut werden. Und schließlich müsste es im Interesse Teherans liegen, selber gestaltend auf Form und Wirkungsweise eines künftigen Nichtverbreitungsregimes einzuwirken. Bei diesen Interessenslagen kann die Suche nach akzeptablen Lösungen ansetzen – im Iran und seitens der Verhandlungspartner des Irans⁵⁵.

Der Iran als Regionalmacht muss darüber hinaus ein Interesse haben, gestaltend am Entstehen einer sicherheitspolitischen Regionalstruktur mitzuarbeiten, die dazu beiträgt seine Interessen zu implementieren. Auch das könnte ein Ausgangspunkt für erfolgversprechende Verhandlungen mit und reizvolle Angebote an Teheran sein.

Die EU sollte dem Iran ihre volle Unterstützung zusagen, ihn ermutigen, bei der Entwicklung entsprechender Ideen und Konzepte eine Führungsrolle zu übernehmen und u.a. zu prüfen, ob die folgenden vier inhaltlichen Initiativen⁵⁶ konstruktiv zu einem Lösungsansatz beitragen könnten:

- eine Initiative zur Multilateralisierung der proliferationsrelevanten Kernbrennstoff-Anlagen
- eine Initiative zur Begrenzung weitreichender Trägersysteme in der Region
- eine Initiative, um eine Atom- oder Massenvernichtungswaffenfreie Zone einzurichten, sowie
- eine Initiative zum Aufbau eines regionalen Systems kollektiver und kooperativer sicherheitspolitischer Zusammenarbeit

Diese Elemente sollten, wenn möglich, parallel und gleichzeitig verfolgt werden. Auf diesem Wege könnte man die Gefahr reduzieren, dass unterschiedliche Auffassungen der regionalen Akteure hinsichtlich der Priorität kurz- und langfristiger, taktischer und strategischer Lösungselemente immer wieder neue, scheinbar ausweglose Situationen hervorrufen.

11.1. Ansätze zu einer Multilateralisierung des Brennstoffzyklus

Eine alte Idee der USA aufgreifend⁵⁷ wirbt der Generalsekretär der IAEA, al Baradei, seit geraumer Zeit dafür, dass die Urananreicherung künftig nur noch in multinationalen, von der IAEA kontrollierten Anlagen betrieben werden sollte. Der Vorteil dieses Vorschlags liegt auf der Hand: Multinationale Anlagen erhöhen die Proliferationsresistenz. Da mehrere

⁵⁵ Es könnte sehr konstruktiv sein, wenn Russland und die EU hier gemeinsame Vorstellungen und Vorschläge entwickeln würden. Die EU brächte gute Voraussetzungen mit, diese Vorschläge Richtung Washington und Jerusalem zu vermitteln; Moskau könnte diese Aufgabe Richtung Peking übernehmen. Moskau und Peking schließlich könnten den Iran in der Shanghai Cooperation Organization, der Iran als Beobachter angehört, um Zustimmung zu offerierten Lösungen bitten. Dies impliziert Gesichtswahrung, da kein Einknicken gegenüber dem Westen erforderlich ist.

⁵⁶ Dieser Beitrag befasst sich praktisch ausschließlich mit den sicherheitspolitischen Aspekten eines Lösungsansatzes; Aspekte des Technologietransfers und wirtschaftlicher Kooperationsangebote werden nicht behandelt, obwohl sie Teil eines Gesamtvorschlages sein müssten.

⁵⁷ Die USA brachten 1974 die Option regionaler Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen ins Spiel. Damals bestand ihre Sorge vor allem darin, dass der Iran auf der Möglichkeit des Betriebs einer nationalen Wiederaufbereitungsanlage für abgebrannte Brennelemente insistieren würde.

Staaten eine solche Anlage gemeinsam betreiben und diese zusätzlich von der IAEO kontrolliert wird, wird das „Abzweigen“ von Nuklearmaterial ebenso deutlich erschwert wie eine ungewöhnlich hohe Anreicherung des Urans. Dieser Gedanke wurde von einem Expertenteam für die IAEO weiterentwickelt, das al Baradei im Februar dieses Jahres seinen Bericht vorgelegte.

Nicht nur die Anreicherung, sondern auch die Konversion des Urans zu Uranhexafluorid oder die Herstellung von Brennelementen könnte – vom Grundsatz her – in multinationalen Anlagen geschehen. Dies gilt auch für die Verarbeitung abgebrannter Brennelemente bzw. eine proliferationsresistentere Konditionierung atomaren Mülls für die Endlagerung. Lediglich die Gewinnung von Natururan aus nationalen Vorkommen, der Betrieb stromerzeugender Reaktoren und die Endlagerung atomaren Mülls müssten in nationaler Verantwortung bleiben.

Der Iran hat ein Interesse an multinationalen Brennstoffanlagen im Grundsatz signalisiert, als er im Rahmen des Pariser Abkommens mit den EU-Staaten einer Einladung durch den IAEO-Generalsekretär zustimmte, in der o.g. Expertengruppe mitzuwirken. Teheran bot später an, andere Staaten an der Urananreicherung im Iran teilnehmen zu lassen, und hat den russischen Vorschlag einer gemeinsamen, bilateralen Urananreicherung in Russland bislang vor allem deshalb zurückgewiesen, weil dieser an einen Verzicht des Irans auf die Urananreicherung im Iran gekoppelt sein sollte, also eine Singularisierung des Irans implizierte. Ergänzend zu einer Anlage im Iran sei der russische Vorschlag dagegen diskutabel, befand Teheran.⁵⁸

Will man keine Lösung akzeptieren, die Brennstoffanlagen im Iran implizieren, so muss dafür gesorgt werden, dass der Iran durch Alternativlösungen nicht diskriminiert bzw. singularisiert wird. Dazu wäre es nötig, dass multinationale Anlagen des Brennstoffkreislaufes außerhalb des Territoriums aller potentiellen Nutzerstaaten betrieben und den Bedarf mehrere Staaten decken würden.⁵⁹ Vorstellbar wäre, dass sie von Technikern der Nutzerstaaten und/oder Angestellten der IAEO betrieben und gemanagt werden. Unter Verantwortung der IAEO könnte dafür Technologie aus den Nutzerländern oder aber auch die weltweit sicherste und modernste verfügbare Technologie zum Einsatz kommen. Der IAEO unterläge die Überwachung der Anlagen gemäß der strengstmöglichen Regeln im Rahmen bestehender Safeguards-Vereinbarungen. Für verbesserte Safeguard-Konzepte stünde der IAEO zudem dann ein eigenes Testumfeld zur Verfügung. Den äußeren Schutz solcher Anlagen könnten UN-Truppen gewährleisten. Auch der Transport von nuklearen Materialien zwischen den Nutzerstaaten und den multinationalen Anlagen kann auf multinationaler Ebene organisiert werden. All dies würde die Proliferationsresistenz erhöhen und die Möglichkeit nationaler Alleingänge verringern.

⁵⁸ Diskussionen über multilaterale Brennstoffzyklus-Anlagen nehmen oft positiv Bezug auf das existierende Beispiel einer multilateralen Urananreicherung, Urenco, eine britisch-deutsch-niederländische Firma. Urenco arbeitet mit Produktionsanlagen in allen drei beteiligten Nationen. Wollte man dieses Modell der Multilateralisierung auf den Fall Iran übertragen, so müsste dem Iran eine Urananreicherungsanlage auf eigenem Territorium zugestanden werden. Würden die vorliegenden iranischen und russischen Ideen zur Multilateralisierung der Urananreicherung zu einem gemeinsamen bilateralen Vorschlag mit zwei Anlagen in beiden Ländern integriert, so wäre das Ergebnis dem Urenco-Beispiel ähnlich. Ein solcher Vorschlag hat angesichts der westlichen Verhandlungspositionen aber wenig Aussicht auf Akzeptanz. Insofern ergibt sich eine gewisse Bringeschuld des Westens hinsichtlich einer besseren Option.

⁵⁹ Als weiterer Nutzstaat käme beispielsweise Nordkorea in Betracht, wenn für dessen Nuklearprogramm eine politische Lösung gefunden werden kann.

Es wäre also zu prüfen, ob ein „neutraler“ Anlagenstandort zur Lösung des Problems gefunden werden kann. Wahrscheinlich wäre eine Insel im südlichen Indischen Ozean am besten geeignet. Sie wäre sowohl von Südostasien als auch von Südwestasien, aber auch von Afrika her gut zu erreichen und aufgrund ihrer Abgelegenheit auch relativ leicht zu sichern. Großbritannien (als Eigentümer) und die Vereinigten Staaten (als Hauptnutzer) sollten in diesem Kontext prüfen, ob der heutige Militärstützpunkt Diego Garcia die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen könnte. Die Umwidmung der Nutzung dieser Insel mit ihrer entwickelten Infrastruktur könnte in der Region von vielen Staaten zudem als vertrauensbildende Maßnahme und Beitrag zur regionalen Sicherheit positiv aufgenommen werden. Großbritannien und die USA würden damit zugleich signalisieren, dass auch sie zu einem Beitrag zur Lösung der regionalen Probleme bereit sind.

Da in den kommenden Jahrzehnten bei wachsendem Strom- und Energiebedarf gerade in großen Teilen Asien damit zu rechnen ist, dass weitere Staaten den Einstieg in die zivile Nutzung der Nuklearenergie suchen – und damit Proliferationsorgen auslösen – könnte die Einrichtung eines solchen internationalen Zentrums für den Brennstoffkreislauf ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Proliferationsresistenz der zivilen Nutzung der Nuklearenergie sein.⁶⁰ So könnte zugleich garantiert werden, dass keiner der betroffenen Staaten singularisiert oder diskriminiert würde.

11.2. Freiwillige Selbstbeschränkung bei Raketenprojekten

Eine tragfähige und dauerhafte Lösung der Probleme im Nahen und Mittleren Osten setzt voraus, dass nicht nur in Sachen Nukleartechnik ein Kompromiss gesucht und gefunden wird, sondern auch für den Bereich weitreichender Trägertechnologien. Wo immer ein Land der Arbeit an Nuklearwaffen verdächtigt wird, sind parallele Arbeiten an weitreichenden Raketen ein wichtiges, oft und gerne ins Feld geführtes Indiz dafür, dass den nuklearen Ambitionen eines Staates nicht zu trauen ist. Ob im Irak, im Fall Nordkoreas oder aber in dem des Irans: Die Lösungssuche muss den Bereich der Trägersysteme mit einschließen.

Am Beispiel Teheran: Der Iran verfügt heute über bzw. entwickelt Raketen unterschiedlicher Reichweite und Tragfähigkeit⁶¹:

- In Dienst gestellt wurden Raketen der Typen Shahab 1 (300km, ab 1995), Shahab 2 (500km) und einige wenige Shabab-3 (1.300 – 1.500km, ab 2001). All diese Raketen haben einen Flüssigtreibstoffantrieb und sind nicht sehr zielgenau. Sie fußen wahrscheinlich technisch auf nordkoreanischen Scud- und NoDong-Raketen.

⁶⁰ Dies wird, da die Kernenergie in sich entwickelnden Ländern weiterhin als zukunftssträchtige Hochtechnologie und damit als Statussymbol gilt, voraussichtlich trotz aller guten Argumente für alternative Pfade zugunsten der Nutzung regenerativer Energien wohl leider der Fall sein. Bisher ist es auch nicht gelungen, die Kernenergie als „alte bzw. veraltende und endliche Energie“ zu brandmarken und aufzuzeigen, dass Hochtechnologie heute im Feld der regenerativen Energien praktiziert wird. Natürlich wäre es weit besser, eine Lösung zu finden, die ganz auf die Nutzung der Kernenergie verzichtet.

⁶¹ Die Angaben zu Technik und Leistungsfähigkeit der iranischen Raketen variieren stark; dies liegt zum einen an einem Mangel an verlässlichen Daten, zum anderen aber auch an einer Vielzahl von Informationen, die offensichtlich interessensgeleitet gestreut werden. Israelische Quellen sahen Israel verständlicherweise deutlich früher innerhalb der Reichweite iranischer Raketen als z.B. europäische. Quellen aus dem Umfeld jener Kreise, die einen Militärschlag gegen den Iran befürworten, sehen Europa bereits heute teilweise in der Reichweite iranischer Shahab-3, da sie diese bei 2.500km ansetzen; solche Quellen warnen auch deutlich früher vor iranischen Raketen mit ausreichender Reichweite, z.B. London zu treffen (4.000km).

- Entwickelt wird eine Familie von Kurzstreckenwaffen mit Feststoffantrieb und Reichweiten von 120, 160 und 200 Kilometern, die als Mushak-120, 160 und 200 bekannt sind, aber bislang nicht in Dienst gestellt wurden.
- Entwicklungsarbeiten an einer Shahab 4 (bis zu 2.000 km) werden berichtet. Die Berichte selbst aber sind widersprüchlich. Während in manchen davon ausgegangen wird, es handele sich um eine reichweitengesteigerte Shahab-3B, gehen andere von einer neuen Rakete auf Basis der nordkoreanischen Taep' o dong-Technik oder aber russischer Technik aus. Während mit einer Shahab-3B erste Tests vorgenommen worden sein sollen, wurde eine neuartige Rakete bislang nicht getestet.
- Ebenso gibt es erste Berichte über Arbeiten an einer dreistufigen Mittelstrecken-Rakete Shahab 5 (mit 4.000 oder gar 5.500 km Reichweite – sowie an einer Langstreckenrakete namens Shahab 6. Der amerikanische Militärgeheimdienst DIA rechnete Anfang 2005 damit, dass der Iran wohl noch bis 2015 benötigen werde, um die technischen Fähigkeiten zur Entwicklung einer Interkontinentalrakete zu erwerben. Bis zum Bau einer solchen Waffe werde es entsprechend länger dauern.⁶²
- Darüber hinaus soll der Iran möglicherweise über 12 nicht einsetzbare, ursprünglich nuklearfähige luftgestützte Marschflugkörper des sowjetischen Typs AS-15 (Reichweite 2.500 – 3.000 km) verfügen, die ohne Sprengköpfe zwischen 1999 und 2001 aus der Ukraine in den Iran geschmuggelt wurden.⁶³

Auch die Raketenaktivitäten des Irans begannen als Konsequenz aus dem irakisch-iranischen Krieg, als der Irak iranische Städte mit Scud-Raketen beschoss und der Iran keine vergleichbaren Fähigkeiten besaß. Nach dem Krieg, etwa ab 1990, verstärkte der Iran seine Bemühungen, Raketentechnik einzukaufen. Als Verkäufer trat letztlich Nordkorea auf. Es dauerte aber noch bis Mitte der 90er Jahre, bis Teheran eine erste Lieferung nordkoreanischer Scud-Raketen erhielt. Ähnlich wie der Irak bemühte sich der Iran, die Reichweite seiner Raketen zu steigern, deren Fähigkeit, Sprengköpfe von mehr als 500 kg Gewicht zu transportieren, aufrechtzuerhalten und die Zielgenauigkeit zu verbessern. Derzeit liegt der Schwerpunkt der iranischen Entwicklungsarbeiten bei der Reichweitensteigerung der Shahab-3 Rakete. Hierbei greift der Iran nach westlichen Erkenntnissen auch auf technologische Hilfe russischer Firmen und Forschungsinstitute zurück, bemüht sich aber auch um Technologieimporte aus westlichen Industriestaaten. Letzteres betrifft vor allem Komponenten sowie Labor- und Prüfgeräte, die für eine landeseigene Herstellung von Ra-

⁶² Ein wesentlicher Sprung hin zu größeren Reichweiten würde dem Iran gelingen, wenn er erfolgreich mehrstufige Raketen bauen könnte. Dazu muss die Technik des Abtrennens der ersten und des Zündens der zweiten Antriebsstufe beherrscht werden. Nimmt man an, dass der Iran im Wesentlichen auf nordkoreanischer Technik aufsetzt, dann käme dies dem Übergang von der Klasse der Nodong-Raketen zu jener der Taep'o Dong – Flugkörper gleich. Nordkorea scheint bis heute den Einsatz mehrstufiger Raketen technisch nicht vollständig zu beherrschen. Dem Iran werden auf der Gerüchteebene allerdings diesbezüglich größere Fähigkeiten nachgesagt.

⁶³ Die Marschflugkörper gehörten ursprünglich zur Bewaffnung sowjetischer Langstreckenbomber, die in der Ukraine stationiert waren. Alireza Jafarzadeh, Strategic Policy Consulting Inc, aus dem Umfeld der Volksmujahedin, verbreitet seit Sommer 2005, dem Iran sei es gelungen, diese Flugkörper nachzubauen und er produziere diese nun bereits in Serie. Für diese Behauptung gibt es keine unabhängige Bestätigung. Es darf als zweifelhaft gelten, dass dem Iran binnen nur vier Jahren ein vollständiges Reversed Engineering einschließlich des Aufbaus einer signifikante Technologieimporte erforderlich machenden Produktionsinfrastruktur gelungen sein sollte. Da der Iran bestreitet, dass iranische Staatsorgane oder Firmen die Marschflugkörper aus der Ukraine offiziell bekommen und eingeführt haben, eignet sich die Thematik hervorragend, um mit Verdächtigungen Politik zu machen.

keten benötigt werden. Für die Zukunft wird erwartet, dass der Iran seine Bemühungen um erweiterte Fähigkeiten bei Festtreibstoffraketen verstärkt.

Während die iranischen Raketenprogramme zunächst eine Reaktion auf die Raketenrüstung des Iraks waren, entwickelten sie sich in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zu eigenständigen Projekten, deren Vorgaben und Ziele sich mehr und mehr aus der iranischen Politik und aus deren Verständnis als Regionalmacht ergaben. Die legalen Raketenprogramme des Iraks wurden nach dem Ende des 2. Golfkrieges 1991 durch Vorgaben aus den USA und den UN-Sicherheitsrat auf Flugkörper mit Reichweiten von maximal 150km begrenzt und zudem durch Sanktionen behindert. Zur Rechtfertigung des iranischen Raketenprogramms taugte der Irak damit immer weniger. Nunmehr traten die Fähigkeiten Israels und Saudi-Arabiens, aber auch die regionale Militärpräsenz der USA stärker in den Vordergrund der iranischen Argumentation.

Ähnlich wie bei Nordkorea dürfte sich in den kommenden Jahren ein Streit um die iranischen Raketenprogramme entwickeln, der sowohl von eigenständigen Zügen geprägt ist als auch in einer intensiven Wechselwirkung zur Nukleardebatte steht. Im Falle Nordkoreas zeigte sich immer wieder, dass Lösungen für eines der beiden Themen durch neue Streitigkeiten bei dem anderen be- oder verhindert werden könnten.

Im Falle des Irans empfiehlt es sich deshalb, die beiden Debatten schon heute zu verknüpfen. So, wie es kaum Sinn macht, mit dem Iran heute einen Kompromiss in Sachen Urananreicherung, morgen einen in Sachen Schwerwassertechnologie und übermorgen einen beim Thema Wiederaufarbeitungstechnik zu suchen, so empfiehlt es sich, auch die Frage der iranischen Raketentechnologie in die Suche nach einer Gesamtlösung einzubeziehen. Konventionelle iranische Raketen, die das israelische Nuklearzentrum Dimona erreichen können, sind ebenso ein wesentlicher Teil der regionalen Sicherheitsfragen, die es zu lösen gilt, wie Nuklearwaffen oder israelische Flugkörper, die eine Bedrohung für iranische Leichtwasserreaktoren darstellen könnten.

Der Iran könnte hier einen substantiellen Beitrag zur regionalen Sicherheit und Vertrauensbildung leisten, wenn er sich zu einer freiwilligen Selbstbeschränkung oder einem Moratorium hinsichtlich der operativen Reichweite seiner Raketen bereit erklären würde. Wäre der Iran beispielsweise bereit, auf den Bau mehrstufiger Raketen zu verzichten, so wäre dies ein wesentliches und politisch bedeutsames, vertrauensbildendes Signal.⁶⁴ Aufbauend auf einen solchen Verzicht könnte der Iran politisch dabei unterstützt werden, wenn er Vorschläge für ein regionales Rüstungskontrollregime für weiterreichende Trägersysteme entwickelt und umzusetzen versucht. Zu den wesentlichen Aufgaben der westlichen Staaten würde es dann gehören, ihre Ansprechpartner in der Region davon zu überzeugen, dass sie am Aufbau eines solchen Regimes mitwirken sollten.

⁶⁴ Diese Art der Begrenzung ist leichter zu verifizieren als eine Begrenzung auf eine bestimmte Reichweite in Kilometern. Letzteres, das hat der Konflikt um die Reichweite einzelner irakischer Raketentypen gezeigt, kann leicht zu einem komplizierten, Streit verursachenden Vorgang werden. Allerdings würde ein solcher Schritt auch ein Entgegenkommen an den Iran erforderlich machen: Diesem müsste ein preislich akzeptabler Zugang zu Satellitentransportkapazitäten garantiert werden.

11.3. Initiative zugunsten einer Atomwaffenfreien Zone im Nahen & Mittleren Osten

Initiativen zugunsten einer Atom- oder Massenvernichtungswaffenfreien Zone für den Nahen und Mittleren Osten stehen seit vielen Jahren auf der politischen Tagesordnung. Seit Schah Reza Pahlevi eine solche Initiative 1974 erstmals in die Diskussion brachte, wird diese Forderung immer wieder in unterschiedlichen Formen vorgetragen. Der ägyptische Präsident Mubarak erweiterte sie 1990 und sprach erstmals von einer Massenvernichtungswaffenfreien Zone.

Der Ansatz wurde zum Gegenstand etlicher UN-Resolutionen und wird auch im Rahmen der Überprüfung des NVV immer wieder diskutiert. Der jüngsten Überprüfungskonferenz des NVV lag eine umfassende Zusammenstellung der bisherigen Berichte vor. Da die Konferenz kein Abschlussdokument verabschiedete, entfiel auch der früher übliche Beschluss, mit dem die NVV-Mitglieder ihre Unterstützung für einen solchen Vorschlag zum Ausdruck brachten.

Das Konzept stellt eine der wenigen Möglichkeiten dar, auch das nukleare Potential Israels oder Pakistans in die Debatte über die regionale Sicherheit im Nahen und Mittleren Osten mit einzubeziehen. Israels unerklärter Atomwaffenbesitz stellt für viele seiner arabischen und islamischen Nachbarn den größten regionalen Unsicherheitsfaktor dar. Israel selbst verfolgt eine Politik der absichtlichen Ambiguität, innerhalb derer das Land immer wieder betont, es werde nicht der erste Staat sein, der Nuklearwaffen in der Region einführe, zugleich aber mit Nachdruck den Eindruck erweckt, als besitze es ein sofort operativ einsetzbares Nuklearwaffenpotential, um sein Existenzrecht und seine Interessen zu schützen. Ohne Einbeziehung Israels wird Fortschritt kaum möglich sein. Wie aber könnte eine solche Einbeziehung erfolgen?

Ein möglicher Schritt wurde im Jahr 2004 sichtbar. Damals erhielt der Generaldirektor der IAEA, al Baradei, von Israel erstmals die Zusage, an einem IAEA-Workshop über eine regionale nuklearwaffenfreie Zone teilzunehmen. Der Workshop sollte ursprünglich noch vor der Überprüfungskonferenz für den NVV im Mai 2005 durchgeführt werden, wurde aber aus unbekanntem Gründen vertagt. Die EU-Staaten sollten diese Baradei-Initiative aufgreifen und aktiv unterstützen. Sie sollte zu einem Teil des Verhandlungsangebotes an den Iran werden. Darüber hinaus sollten die EU-Staaten gemeinsam mit den USA prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Israel bereit wäre, schrittweise seine Nuklearanlagen freiwillig unter IAEA-Kontrolle zu stellen. Dies würde eine unüberprüfbare Ausweitung und Modernisierung des israelischen Nuklearwaffenpotentials deutlich erschweren. In einem zweiten Schritt wäre zu prüfen, ob Israel bereit wäre, einer nuklearwaffen- oder Massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten beizutreten, wenn das Land im Gegenzug klare – auch nukleare - Sicherheitsgarantien seitens der westlichen oder sogar aller Nuklearmächte erhielte, mit denen das Existenzrecht Israels abgesichert würde.⁶⁵ Diese Garantiemächte würden ihrerseits gegenüber der IAEA garantieren, dass Israel die militärische Nutzung der Nukleartechnik beendet und die dafür geeigneten Anlagen verifizierbar abgebaut hat. Ein wesentlicher Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass Israel zu keinem Zeitpunkt erklären müsste, ob es in der Vergangenheit einsetzbare Nuklearwaffen besaß und trotzdem in einem letzten Schritt dem NVV als nicht-nukleares Mitglied beitreten könnte.

⁶⁵ Überlegungen, Israel positive und dem Iran sowie anderen Staaten der Region negative Sicherheitsgarantien zu geben, um eine stabile regionale Sicherheitsarchitektur zu ermöglichen, verdienen m.E. nach vertieftes Nachdenken.

11.4. Sicherheitspolitische Regionalorganisation

Mittel- und langfristig sind die Sicherheitsprobleme des Nahen und Mittleren Ostens nur durch die Entwicklung kooperativer und kollektiver Sicherheitsstrukturen zu lösen. Der Weg, wie man zu solchen Strukturen kommen kann, sollte in den Gesprächen der EU mit dem Iran eine wesentliche Rolle spielen. Der Iran sollte - unterstützt von Europa - die Initiative zu einem Einstieg in die Entwicklung solcher Strukturen ergreifen. Die europäischen Staaten, aber auch andere Partner des Irans wie Russland, können ihre Erfahrungen mit dem KSZE-Prozess in diese Diskussion einbringen. Da der Aufbau solcher Strukturen nicht von heute auf morgen gelingen kann, muss er als zielorientierter Prozess gedacht und angegangen werden. In diesem müssen die Elemente der Stabilität und Sicherheit, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Herausbildung adäquater demokratischer und menschenrechtlicher Standards enthalten sein.

In Vorbereitung auf eine solche Initiative wäre es schon heute sinnvoll zu prüfen, welche der Erfahrungen, die mit KSZE und OSZE gesammelt wurden, auf die regionalen Konflikte und deren Mechanismen konstruktiv anwendbar sind und welche nicht. Ebenso wäre zu prüfen, welche Schwächen dem KSZE- bzw. OSZE-Prozess inhärent waren und sind. Alternative Ansätze sind vorzubereiten. So kann beispielsweise mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass dem Bereich der wirtschaftlichen Kooperation mit dem Ziel nachhaltiger Entwicklung im Blick auf den Nahen- und Mittleren Osten schon wegen seiner Anreizwirkung eine deutlich größere Bedeutung zukommen muss als dies im Falle der KSZE der Fall war. Jeder Versuch, ähnlich wie während des Kalten Krieges, im Schwerpunkt primär Tauschgeschäfte zwischen sicherpolitischer Vertrauensbildung einerseits und demokratischen bzw. menschenrechtlichen Standards andererseits zu organisieren, hätte eher blockierende Wirkung.

Quellen und Literaturhinweise

Die folgenden Quellen- und Literaturhinweise sind der besseren Übersichtlichkeit wegen in Primär- und Sekundärquellen sowie weitere Untergruppen untergliedert. Innerhalb der einzelnen Gruppen folgen sie einer absteigenden chronologischen Ordnung. Diese Sammlung wird regelmäßig aktualisiert und ist unter <http://www.bits.de/main/archive/iran1.htm> einsehbar. Dort sind auch alle Dokumente im Volltext verlinkt.

1. Dokumente und Primärquellen

1.1. Völkerrechtliche Quellen

- Model Protocol additional to the Agreements between State(s) and the International Atomic Energy Agency for the Application of Safeguards, IAEA INFCIRC 540 (corrected), Vienna, September 1997 (On December 18, 2003 Iran has signed, but not yet ratified INFCIRC 540. The country is obliged to behave, as if the protocol was already ratified.)
- The Text of the Agreement between Iran and the Agency for the Application of Safeguards in Connection with the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, IAEA INFCIRC 214, Vienna, 13 December 1974
- Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons – Text and Notification of Entry into Force, IAEA INFCIRC 140, Vienna, 22 April 1970
- List of Installations Relevant to the Implementation of Agency Safeguards (for Iran), IAEA GOV/2003/75 Annex 2, Vienna, 10 November 2003

1.2. Primärquellen-Texte der Internationalen Atomenergie Organisation – IAEA

- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV2005/87, Vienna, 18 November 2005
- Board of Governors: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution Adopted by the Board of Governors on 24 September 2005, GOV/2005/77, Vienna, 24 September 2005
- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2005/67, Vienna, 2 September 2005
- Board of Governors: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution Adopted by the Board of Governors on 11 August 2005, GOV/2005/64, Vienna, 11 August 2005
- Statement of the UK on behalf of the European Union at the IAEA Board of Governors 9 August 2005
- Statement of the Deputy Director General for Safeguards (DDG–SG Goldschmidt) on 16 June 2005 at the Board of Governors Meeting, Vienna, 16 June 2005
- Board of Governors: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution Adopted by the Board of Governors on 29 November 2004, GOV/2004/90, Vienna, 29 November 2004
- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2004/83, Vienna, 15 November 2004
- Board of Governors: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution Adopted by the Board of Governors on 18 September 2004, GOV/2004/79, Vienna, 18 September 2004

- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2004/60, Vienna, 1 September 2004
- Board of Governors: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution Adopted by the Board of Governors on 18 June 2004, GOV/2004/49, Vienna, 18 June 2004
- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2004/34, Vienna, 1 June 2004 and Corrigendum, GOV/2004/34Corr1, Vienna, 18 June 2004
- IAEA: Excerpt from the Record of the 1094th Meeting of the Board of Governors, GOV/OR 1094, Vienna, 13 March 2004
- Chairman of the Board of Governors: Introductory Comments by the Chairman on Item 4 (a) Nuclear Verification: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran: Report by the Director General, Vienna, 13 March 2004
- Board of Governors: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution Adopted by the Board of Governors on 13 March 2004, GOV/2004/21, Vienna, 13 March 2004
- Note by the Secretariat: Secretariat Response to the Comments and Explanatory Notes provided by Iran in INFCIRC/628 on the Report of the IAEA Director General on Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran (GOV/2004/11), IAEA 2004/Note 17, Vienna, March 2004
- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2004/11, Vienna, 24 February 2004
- Board of Governors: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution Adopted by the Board of Governors on 26 November 2003, GOV/2003/81, Vienna, 26 November 2003
- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2003/75, Vienna, 10 November 2003
- Board of Governors: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, Resolution Adopted by the Board of Governors on 12 September 2003, GOV/2003/69, Vienna, 12 September 2003
- Director General's Remarks on Iran during the IAEA Board of Governors Meeting on 9 September 2003, Vienna
- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2003/63, Vienna, 26 August 2003
- Director General's Intervention on Iran during the IAEA Board of Governors Meeting on 18 June 2003, Vienna
- Report by the Director General: Implementation of the NPT Safeguards Agreement in the Islamic Republic of Iran, GOV/2003/40, Vienna, 6 June 2003

1.3. Iranische Primärquellen

- Communication dated 4 November 2005 received from the Permanent Mission of the Islamic Republic of Iran to the Agency (contained in INFCIRC 661), Vienna, 17 November 2005
- Islamic Republic of Iran: Statement to the Forty-Ninth Regular Session of the General Conference of the International Atomic Energy Agency by H.E. Reza Aghazadeh, Vice President of the Islamic Republic of Iran and President of the Atomic Energy Organization of Iran, Vienna, September 2005

- Islamic Republic of Iran: Address by H.E. Dr. Mahmood Ahmadinejad President of the Islamic Republic of Iran before the Sixtieth Session of the United Nations General Assembly, New York, 17 September 2005
- Islamic Republic Of Iran: Communication dated 12 September 2005 from the Permanent Mission of the Islamic Republic of Iran to the Agency: Iranian Nuclear Policy and Activities - Complementary Information to the Report of the Director General (GOV/2005/67), INFCIRC 657, Vienna, 12 September 2005
- Islamic Republic of Iran: Working Paper Submitted by the Islamic Republic of Iran to Main Committee I (of the NPT Review Conference), NPT/Conf/2005/WP47, New York, 19 May 2005
- Islamic Republic of Iran: Working Paper Submitted by the Islamic Republic of Iran to Main Committee II (of the NPT Review Conference), NPT/Conf/2005/WP48, New York, 19 May 2005
- Islamic Republic of Iran: Working Paper Submitted by the Islamic Republic of Iran to Main Committee III (of the NPT Review Conference), NPT/Conf/2005/WP50, New York, 19 May 2005
- Islamic Republic of Iran: Working Paper Submitted by the Islamic Republic of Iran on Negative Security Assurances (to the NPT Review Conference), NPT/Conf/2005/WP49, New York, 19 May 2005
- Islamic Republic of Iran: Statement by the Islamic Republic of Iran on the Peaceful Uses of Nuclear Energy, NPT 2005 Review Conference – Main Committee III, New York, 19 May 2005
- Islamic Republic of Iran: Statement of H.E. Dr Kamal Kharrazi, Minister of Foreign Affairs to the Seventh NPT Review Conference, New York, 3 May 2005
- Photo Documentary of a Delegation of the Non-Aligned States, visiting the Uranium Conversion Facility in Isfahan in November 2004, FBIS/FARS (ppt) .
- Photo Documentary of a Delegation of Journalists, visiting the Arak Heavy Water Facility in October 2004, FBIS/FARS (ppt)
- Islamic Republic of Iran: Statement to the Fourty-Eighth Regular Session of the General Conference of the International Atomic Energy Agency by H.E. Reza Aghazadeh, Vice President of the Islamic Republic of Iran and President of the Atomic Energy Organization of Iran, Vienna, September 2004
- Islamic Republic of Iran: Explanatory Comments of the Islamic Republic of Iran on the Report of the IAEA Director General (GOV/2004/34) to the June 2004 Board of Governors, Vienna, 13 June 2004 (contained in: IAEA, INFCIRC/630, Vienna, 16 June 2004)
- Islamic Republic of Iran: Substantive Recommendations of the Islamic Republic of Iran to the Third Session of the Preparatory Committee of the 2005 NPT Review Conference, NPT/Conf.2005/PCIII/42, New York, 5 May 2004
- Islamic Republic of Iran: Comments and Explanatory Notes by The Islamic Republic of Iran on the Report of the IAEA Director General (GOV/2004/11), Vienna, 5 March 2004 (contained in: IAEA, INFCIRC/628, Vienna, 5 March 2004)
- Islamic Republic of Iran: Statement to the Fourty-Seventh Regular Session of the General Conference of the International Atomic Energy Agency by H.E. Reza Aghazadeh, Vice President of the Islamic Republic of Iran and President of the Atomic Energy Organization of Iran, Vienna, September 2003
- Islamic Republic of Iran: Statement by Amb. Ali A. Salehi, Islamic Republic of Iran to the IAEA Board of Governors Meeting on 12 September 2003, Vienna
- Islamic Republic of Iran: Statement to the IAEA Board of Governors Meeting on 6 June 2003, Vienna

- Islamic Republic of Iran: Statement to the Forty-Sixth Regular Session of the General Conference of the International Atomic Energy Agency by H.E. Reza Aghazadeh, Vice President of the Islamic Republic of Iran and President of the Atomic Energy Organization of Iran, Vienna, September 2002
- Islamic Republic of Iran: Statement at the Forty-Sixth General Conference of the International Atomic Energy Agency, Vienna, 16 September 2002

1.4. Quellen zu den E3/EU-Verhandlungen mit dem Iran

- Islamic Republic of Iran: Response of the Islamic Republic of Iran to the Framework Agreement proposed by the EU3/EU
- EU-3/EU Framework for a Longterm Agreement Between the Islamic Republic of Iran and France, Germany & the United Kingdom with the Support of the High Representative of the European Union, Berlin, London, Paris, 8 August 2005 (contained in: IAEA INFCIRC/651, Vienna, 8 August 2005)
- Communication from France, Germany and the UK to Iran regarding the resumption of nuclear work, 2 August 2005 (contained in INFCIRC 649)
- EU-3/EU Proposal for a Long-Term Agreement – Summary
- Islamic Republic of Iran: General Framework for Objective Guarantees, Firm Guarantees, and Firm Commitments, (without date, 3 May 2005)
- Council of the European Union – General Affairs and External Relations Council: Council Conclusions, 15461/04, Brussels, 13-14 December 2004
- Statement by Javier Solana, EU High Representative for CFSP after the decision by the Board of Governors, S0323/04, Brussels, 29 November 2004
- Statement by Javier Solana, EU High Representative for CFSP, on the agreement on Iran's nuclear programme (including background and the text of the agreement), S0304/04, Brussels, 15 November 2004
- EU-3 – Islamic Republic of Iran Agreement (Paris Agreement), Paris, 15 November 2004 (contained in: IAEA INFCIRC/637, Vienna, 26 November 2004)
- EU-3 – Islamic Republic of Iran Agreement (Tehran Agreement), Tehran, 21 October 2003

1.5. Offizielle Dokumente aus anderen Staaten

1.5.1. Vereinigte Staaten von Amerika

- Department of State: Iran's Nuclear Fuel Cycle Facilities: A Pattern of Peaceful Intent?, Briefing presented in September 2005 to Diplomats at the IAEA, Washington DC, September 2005
- Bolton, John R., Undersecretary for Arms Control and International Security: Preventing Iran from Acquiring Nuclear Weapons, Remarks to Hudson Institute, Washington DC, 17 August 2004
- United States Congress: Iran Libya Sanctions Act (ILSA) Extension Act of 2001, H.R. 1954, 107th Congress, First Session, Washington, 3 January 2001
- United States Congress: Iran Nonproliferation Act 2000, H.R.1883, 106th Congress, Second Session, Washington DC, 24 January 2000
- President of the United States: Executive Order 13059 – Prohibiting Certain Transactions with Respect to Iran, Washington DC, 19 August 1997
- United States Congress: Iran Libya Sanctions Act of 1996 (ILSA), H.R. 3107, 104th Congress, Second Session, Washington DC, 3 January 1996

- President of the United States: Executive Order 13059 – Prohibiting Certain Transactions with Respect to Development of Iranian Petroleum Resources, Washington DC, 17 March 1995

1.5.2. Andere Staaten und Dokumente

- House of Commons (UK), Foreign Affairs Committee: Iran, Third Report of Session 2003-04, London, 9 March 2004 and Response of the Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs, London, May 2004
- UK Secretary of State for Foreign and Commonwealth Affairs: Iran's Nuclear Programme – A Collection of Documents, London, January 2005
- United Nations Secretariat: Steps to Promote the Achievement of a Nuclear-Weapons-Free-Zone in the Middle East and the Realization of the Goals and Objectives of the 1995 Resolution on the Middle East, Report to the 2005 Review Conference of the Parties to the Treaty on Nuclear Non-proliferation, NPT/CONF/2005/15, New York, 29 April 2005
- United Nations Security Council: Resolution 1540, S/Res/1540(2004), New York
- International Atomic Energy Agency: Multilateral Approaches to the Nuclear Fuel Cycle: Expert Group Report Submitted to the Director General of the International Atomic Energy Agency, INFCIRC 640, Vienna, 22 February 2005

2. Studien und Berichte

2.1. Studien und Berichte aus Wissenschaft und Forschung

- Perkovich, George: Toward Transatlantic Cooperation in Meeting the Iranian Nuclear Challenge, IFRI - Security Studies Department, Paris, Winter 2005
- Sokolski, Henry & Clawaon, Patrick (ed): Getting Ready for a Nuclear Ready Iran, US Army War College, Strategic Studies Institute, Ft Leavenworth, October 2005
- International Crisis Group: What does Ahmad Nejadi's Victory Mean?, Tehran/Brussels, 4 August 2005
- Reissner, Johannes: Irans neue Distanz zum Westen, SWP-aktuell, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Juli 2005
- Zunes, Stephen: The U.S. and Iran: Democracy, Terrorism and Nuclear Weapons, Foreign Policy in Focus, 25 July 2005, Washington DC
- Perkovich, George: Changing Iran's Nuclear Interests, Carnegie Endowment, Washington DC, May 2005 and English
- Kamp, Karl Heinz: Iran – Testfall für die Transatlantischen Beziehungen, Konrad Adenauer Stiftung, Berlin, 12. Mai.2005 ; Englisch Version: Iran—a Test Case for Transatlantic Relations
- International Crisis Group: Iran in Iraq – How much Influence?, Amman/Brussels, March 2005
- Reissner, Johannes: Atombombe statt Iranpolitik, SWP-Aktuell, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Februar 2005
- Berger, Lars und Kaim, Markus: Zeit für einen Paradigmenwechsel: Die Iran-Politik der Europäischen Union ist in einer Sackgasse angelangt, Bulletin, Arbeitskreis Raketenabwehrforschung International, Frankfurt, Winter 2004/05
- Eberle, Sarah: Iran zwischen Kooperation und Konfrontation – Der Atomstreit, Handlungsoptionen und Empfehlungen, Friedrich Ebert Stiftung, Berlin, ohne Datum (Ende 2004)
- Cordesman, Anthony H.: Iran's Developing Military Capabilities, Working Draft, Center for Strategic and International Security, Washington DC, 8 December 2004

- International Crisis Group: Where Next on the Nuclear Standoff, Amman/Brussels, 24 November 2004
- Thränert, Oliver: Ending Suspicious Nuclear Activities in Iran, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, 18 November 2004
- Einhorn, Robert J.: A Transatlantic Strategy on Iran's Nuclear Program, The Washington Quarterly, Autumn 2004
- Mayer, Charles C.: National Security to Nationalist Myth: Why Iran wants Nuclear Weapons, Thesis, Naval Postgraduate School, Monterey, September 2004
- Brzezinski, Zbigniew and Gates, Robert M.: Iran – Time for a New Approach, Report of an Independent Task Force Sponsored by the Council on Foreign Relations, New York, July 2004
- Kemp, Geoffrey et al: Iran's Bomb – American and Iranian Perspectives, The Nixon Center, Washington DC, March 2004
- Cordesman, Anthony H.: Iran's Evolving Military Forces, Center for Strategic and International Studies, Washington DC, July 2004
- Kemp, Geoffrey: U.S. and Iran – The Nuclear Dilemma: Next Steps, Nixon Center, Washington DC, April 2004
- Akbari, Semiramis: Iran zwischen Amerikanischem und innenpolitischem Druck, Report 1-2004, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt, April 2004
- Eizenstat, Stuart E.: Do Economic Sanctions Work? - Lessons from ILSA & other U.S. Sanction Regimes, Occasional Paper, The Atlantic Council of the United States, Washington DC, February 2004
- Sokolowski, Henry and Clawson, Patrick: Checking Iran's Nuclear Ambitions, US-Army War College – Strategic Studies Institute, Carlisle, January 2004
- Labor Spiez: Ist der Iran auf dem Weg zur Atombombe? Aktuelle Hintergrundinformation, Spiez, Januar 2004
- Müller, Harald: Nukleare Krisen und Transatlantischer Dissens – Amerikanische und Europäische Antworten auf aktuelle Probleme der Weiterverbreitung von Kernwaffen, HSFK-Report 9/2003, Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt, 2003
- International Crisis Group: Dealing with Iran's Nuclear Program, Amman/Brussels, 27 October 2003
- Chubin, Shahram and Litwak, Robert S.: Debating Iran's Nuclear Aspirations, The Washington Quarterly, Autumn 2003
- Thränert, Oliver: Der Iran und die Verbreitung von nuklearen Waffen, SWP-Studie, Berlin, August 2003
- Reissner, Johannes: Der Iran nach dem Irak-Krieg, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, Juni 2003
- Perkovich, George: Dealing with Iran's Nuclear Challenge, Carnegie Endowment for International Peace, Washington DC, 28 April 2003
- Cain, Anthony C. (LtCol USA): Iran's Strategic Culture and Weapons of Mass Destruction – Implications for U.S. Policy, Maxwell Paper No 26, Air War College, Maxwell AFB, April 2002
- Nelsen, Richard C. and Saltiel, David, H.: Managing Proliferation Issues with Iran, Policy Paper, Atlantic Council of the United States, Washington DC, January 2002
- Ziemke, Caroline F.: Strategic Personality and the Effectiveness of Nuclear Deterrence – Deterring Iraq and Iran, Defense Threat Reduction Agency / Institute for Defense Analysis, Washington DC, September 2001

- Hamilton, Lee, Schlesinger, James, Scowcroft, Brent et al: Thinking beyond the Stalemate in U.S.-Iranian Relations – Volume 2 Issues and Analysis, The Atlantic Council of the United States, Washington DC, July 2001
- Hamilton, Lee, Schlesinger, James, Scowcroft, Brent et al: Thinking beyond the Stalemate in U.S.-Iranian Relations – Volume 1 Policy Review, The Atlantic Council of the United States, Washington DC, May 2001
- Kemp, Geoffrey et al: Iran's Nuclear Weapons Options – Issues and Analysis, Nixon-Center, Washington DC, 2001
- Cordesman, Anthony H.: Iran and Nuclear Weapons – Background Paper for the Senate Foreign Relations Committee, Center for Strategic and International Studies, Washington DC, 24 March 2000
- Cordesman, Anthony H.: Weapons of Mass Destruction in Iran and Iraq, Background Paper for Testimony to the Senate Foreign Relations Committee, Center for Strategic and International Studies, Washington DC, March 2000
- Katzman, Kenneth: U.S.-Iranian Relations: An Analytical Compendium of U.S. Policies, Laws and Regulations, Occasional Paper, The Atlantic Council of the United States, Washington DC, December 1999
- Hajjar, Sami G.: Security Implications of the Proliferation of Weapons of Mass Destruction in the Middle East, US-Army War College Strategic Studies Institute, Ft Leavenworth, December 1998
- Cordesman, Anthony H.: Weapons of Mass Destruction in Iran – Delivery Systems and Chemical, Biological and Nuclear Programs, Center for Strategic and International Studies, Washington DC, 28 April 1998
- Koch, Andrew and Wolf, Jeanette: Iran's Nuclear Facilities – A Profile, Paper, Monterey Institute, Center for Nonproliferation Studies, Monterey, 1998
- Major Richard M. Perry : Rogue or Rational State?: A Nuclear armed Iran an US Counter Proliferation Strategy, A Research Paper Presented To The Research Department Air Command and Staff College, March 1997
- Frederick R. Strain: Discerning Iran's Nuclear Strategy: AN Examination of Motivations, Strategic Culture and Rationality, Air War College Air University, April 1996

2.2. Studien des Wissenschaftlichen Dienstes des US-Kongresses

- Congressional Research Service: Irans Nuclear Program - Recent Developments, RS21592, Washington DC, 23 November 2005 .
- Congressional Research Service: Irans Nuclear Program - Recent Developments, RS21592, Washington DC, 5 October 2005
- Congressional Research Service: Irans Nuclear Program – Recent Developments, RS21592, Washington DC, 18 May 2005
- Congressional Research Service: Iran: U.S. Concerns and Policy Responses, RL32048, Washington DC, 15 April 2005
- Congressional Research Service: Iran: U.S. Concerns and Policy Responses, RL32048, Washington DC, 11 February 2005
- Congressional Research Service: Irans Nuclear Program – Recent Developments, RS21592, Washington DC, 14 January 2005
- Congressional Research Service: Irans Nuclear Program – Recent Developments, RS21592, Washington DC, 4 March 2004
- Congressional Research Service: Irans Nuclear Program – Recent Developments, RS21592, Washington DC, 15 August 2003

- Congressional Research Service: The Iran-Libya Sanctions Act (ILSA), RS20871, Washington DC, 31 July 2003
- Congressional Research Service: Iran: Current Developments and U.S. Policy, IB93033, Washington DC, 25 July 2003
- Congressional Research Service: Iran: Current Developments and U.S. Policy, IB93033, Washington DC, 26 June 2003
- Congressional Research Service: Iran: Current Developments and U.S. Policy, IB93033, Washington DC, 13 March 2003
- Congressional Research Service: Iran: Current Developments and U.S. Policy, IB93033, Washington DC, 29 January 2003
- Congressional Research Service: Iran: Arms and Weapons of Mass Destruction Suppliers, Washington DC, 3 January 2003
- Congressional Research Service: Iran: Current Developments and U.S. Policy, IB93033, Washington DC, 11 September 2002
- Congressional Research Service: Iran: Current Developments and U.S. Policy, IB93033, Washington DC, 3 January 2002
- Congressional Research Service: Iran: Current Developments and U.S. Policy, IB93033, Washington DC, 11 June 2001
- Congressional Research Service: Iran: Arms and Technology Acquisitions, RL30551, Washington DC, 26 January 2001
- Congressional Research Service: Iran: U.S. Policy and Options, 97-291F, Washington DC, 14 January 2000
- Congressional Research Service: Russian Technology and Nuclear Reactor Transfers to Iran, 98-299F, Washington DC, 29 July 1998
- Congressional Research Service: Russian Technology and Nuclear Reactor Transfers to Iran, 98-299F, Washington DC, 29 June 1998
- Congressional Research Service: Iran: Arms and Technology Acquisitions, 97-474F, Washington DC, 22 June 1998

ISBN 3-933111-12-9

BITS - Berliner Informationszentrum für Transatlantische Sicherheit
Rykestr. 13 • 10405 Berlin • Tel: +49 (0)30 446858-0 • Fax: +49 (0)30 4410221
Internet: <http://www.bits.de> • Email: bits@bits.de